

## Kommunaler Kontenrahmen mit den finanzstatistischen Merkmalen

<b>Fundstellenverzeichnis:</b>	HGB	Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 4 des Gesetzes vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 1002) geändert worden ist
Soweit nachfolgend Gesetze oder Verordnungen zitiert werden, werden diese wie folgt abgekürzt:		
AbwAG	KFürsV	Verordnung zur Kriegsofferfürsorge vom 16. Januar 1979 (BGBl. I S. 80), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist
AO	LAG	Lastenausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 845; 1995 I S. 248), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2835) geändert worden ist
AsylbLG	SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797) geändert worden ist
BauGB	SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist
BeamtVG	SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist
EALG	SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 30. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 598) geändert worden ist
ESVG	SächsKomSozVG	Gesetz über den Kommunalen Sozialverband vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 171), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 472) geändert worden ist
FAG	SächsKRG	Sächsisches Kulturraumgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811)
GemFinRefG	SächsPersVG	Sächsisches Personalvertretungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. August 2018 (SächsGVBl. S. 570)
GG	SGB II	Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 120 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist
	SGB VIII	Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September

	ber 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 129 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist		vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 133 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 130 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist	---	Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954)
SGB XII	Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
0					Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen und Vorratsvermögen		Aktivseite (A) § 51 Abs. 2 SächsKomHVO
	00				Immaterielle Vermögensgegenstände und Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		A 1a) A 1b)
		001			Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		A 1a)
		002			Anzahlungen auf immaterielles Vermögen		A 1a)
		003			Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		A 1b)
					Hierunter zu erfassen sind Sonderposten für Zuwendungen, Umlagen, Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die die Gemeinde im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtungen an Dritte für Investitionen geleistet hat, sofern die Gemeinde vom Wahlrecht zur Bildung derartiger Sonderposten Gebrauch macht.		
	01				Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		A 1c) aa)
					Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können. Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke oder Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nichtkultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.		
		011			Grünflächen		A 1c) aa)
					In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflächen genutzt wird einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer und des Aufwuchses, ferner die Aufbauten und die Ausstattung, soweit diese dem Grundvermögen zuzuordnen sind.		
		012			Ackerland		A 1c) aa)
		013			Wald und Forsten		A 1c) aa)
					Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, sowie der Aufwuchs		
		014			Schutz- und Ausgleichsflächen		A 1c) aa)
		015			Gewässer		A 1c) aa)
		019			Sonstige unbebaute Grundstücke		A 1c) aa)
					Anderweitig nicht genannter Grund und Boden. Hierzu gehören Gemeinschaftsweiden, nicht landwirtschaftlich genutzte Wiesen, Grund und Boden, der Wohnbauten umgibt, soweit er nicht den Gebäuden zugeordnet ist, sowie die zugehörigen Oberflächengewässer, soweit sie keine wasserbaulichen Anlagen umfassen.		
	02				Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		A 1c) bb)
		021			mit Wohnbauten		A 1c) bb)
		022			mit sozialen Einrichtungen		A 1c) bb)
		023			mit Schulen		A 1c) bb)
		024			mit Kulturanlagen		A 1c) bb)
		025			mit Sportanlagen		A 1c) bb)
		026			mit Gartenanlagen		A 1c) bb)
		027			mit Verwaltungsgebäuden		A 1c) bb)
		029			mit sonstigen Gebäuden		A 1c) bb)
	03				Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		A 1c) cc)
					Eingeschlossen sind Kosten für Straßen, Kanalisation und die Erschließung, soweit diese nicht den Wohn- und Nichtwohngebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen und Wege, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten.		
		031			Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen		A 1c) cc)
		032			Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		A 1c) cc)
		033			Stromversorgungsanlagen		A 1c) cc)
		034			Gasversorgungsanlagen		A 1c) cc)
		035			Wasserversorgungsanlagen		A 1c) cc)
		036			Abfallbeseitigungsanlagen		A 1c) cc)
		037			Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		A 1c) cc)
		038			Straßen, Wege und Plätze		A 1c) cc)
		039			Sonstiges Infrastrukturvermögen		A 1c) cc)
					Zum Beispiel Fernmeldenetze, Spielplätze, soweit nicht unter 011 oder als Teil eines bebauten Grundstückes unter 02 zu erfassen		
	04				Bauten auf fremdem Grund und Boden		A 1c) dd)
		041			Wohnbauten		A 1c) dd)
		042			Soziale Einrichtungen		A 1c) dd)
		043			Schulen		A 1c) dd)
		044			Kulturanlagen		A 1c) dd)
		045			Sportanlagen		A 1c) dd)
		046			Gartenanlagen		A 1c) dd)

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		047			Verwaltungsgebäude		A 1c) dd)
		048			Grundstückseinrichtungen		A 1c) dd)
		049			Sonstige Bebauung		A 1c) dd)
	05				Kunstgegenstände und Denkmäler		A 1c) ee)
		051			Kunstgegenstände		A 1c) ee)
		055			Baudenkmäler		A 1c) ee)
					Hierzu gehören Baudenkmäler, die weder den Wohnbauten noch anderen Gebäuden zugeordnet werden, insbesondere bauliche Anlagen wie zum Beispiel Kriegsdenkmäler.		
		056			Bodendenkmäler		A 1c) ee)
					Denkmäler, die Bodendenkmäler nach landesrechtlicher Definition darstellen, sofern es sich nicht um Baudenkmäler handelt.		
		059			Sonstige Denkmäler		A 1c) ee)
	06				Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		A 1c) ff)
		061			Fahrzeuge		A 1c) ff)
		062			Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen		A 1c) ff)
		064			Technische Ausgleichsmaßnahmen		A 1c) ff)
	07				Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		A 1c) gg)
					Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr und Ähnliches.		
		071			Schulausstattung		A 1c) gg)
		072			Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten		A 1c) gg)
		073			Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen		A 1c) gg)
		074			Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		A 1c) gg)
		075			Tiere		A 1c) gg)
	08				Vorräte		A 2a)
					Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden. Dies sind zum Beispiel: 1. Lebensmittel; 2. Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial; 3. Werkstättenbedarf; 4. Material für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, 5. Baumaterial als Vorrat; 6. Futtermittel; 7. Saat- und Pflanzgut; 8. Düngemittel; 9. Streugut für den Straßenwinterdienst; 10. Laborbedarf. Zu den Vorräten zählen ferner sonstige Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Veräußerungsabsicht besteht und die daher dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind.		
		081			Rohstoffe und Fertigungsmaterial		A 2a)
		082			Hilfsstoffe		A 2a)
		083			Betriebsstoffe		A 2a)
		084			Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände		A 2a)
		085			Fertige/unfertige Erzeugnisse		A 2a)
		086			Unfertige Leistungen		A 2a)
		087			Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		A 2a)
	09				Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		A 1c) hh)
		091			Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen		A 1c) hh)
		096			Anlagen im Bau		A 1c) hh)
1					Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung		Aktivseite (A) § 51 Abs. 2 SächsKomHVO A 1d)
	10				Anteile an verbundenen Unternehmen		A 1d) aa)
		101			Anteile an verbundenen Unternehmen		A 1d) aa)
					Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Nicht zu erfassen ist die Sparkassenträgerschaft.		
		1012			Börsennotierte Aktien		
					Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind:		
					1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; 2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; 3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibungen, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben;		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.		
			1013		Nichtbörsennotierte Aktien		
					Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 1012.		
			1014		Sonstige Anteilsrechte		
					Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen.		
11					Beteiligungen		A 1d) bb)
	111				Beteiligungen		A 1d) bb)
					Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Hierunter sind auch Zweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist, zu erfassen. Nicht zu erfassen sind Anteile an der Sachsen-Finanzgruppe.		
			1112		Börsennotierte Aktien		
					Vergleiche Konto 1012.		
			1113		Nichtbörsennotierte Aktien		
					Vergleiche Konto 1013.		
			1114		Sonstige Anteilsrechte		
					Vergleiche Konto 1014.		
12					Sondervermögen		A 1d) cc)
	121				Sondervermögen		A 1d) cc)
					Sondervermögen sind wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Das Vermögen unselbständiger Stiftungen ist nicht zusammengefasst als Sondervermögen, sondern gesondert unter der jeweiligen Vermögensart der kommunalen Bilanz auszuweisen. Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen unterliegenden dem Aktivierungsverbot des § 36 Abs. 4 SächsKomHVO.		
13					Ausleihungen		A 1d) dd)
	131				Ausleihungen		A 1d) dd)
					Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleiher werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleiher ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen.		
			131-	B	Ausleihungen		
			13101		Ausleihungen – Bund – Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13102		Ausleihungen – Bund – Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13111		Ausleihungen – Land – Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13112		Ausleihungen – Land – Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13121		Ausleihungen – Gemeinden und Gemeindeverbände – Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13122		Ausleihungen – Gemeinden und Gemeindeverbände – Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13131		Ausleihungen – Zweckverbände und dergleichen – Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13132		Ausleihungen – Zweckverbände und dergleichen – Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13141		Ausleihungen – gesetzliche Sozialversicherung – Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13142		Ausleihungen – gesetzliche Sozialversicherung – Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13151		Ausleihungen – verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen – Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13152		Ausleihungen – verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen – Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13161		Ausleihungen – sonstige öffentliche Sonderrechnungen – Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnissrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			13162		Ausleihungen – sonstige öffentliche Sonderrechnungen – Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13171		Ausleihungen – Kreditinstitute – Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13172		Ausleihungen – Kreditinstitute – Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13181		Ausleihungen – sonstiger inländischer Bereich – Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13182		Ausleihungen – sonstiger inländischer Bereich – Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13191		Ausleihungen – sonstiger ausländischer Bereich – Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13192		Ausleihungen – sonstiger ausländischer Bereich – Laufzeit von mehr als einem Jahr		
14					Wertpapiere		A 1d) ee)
	141				Investmentzertifikate		A 1d) ee)
		1411			Investmentzertifikate		
					Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		
	142				Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
					Kapitalmarktpapiere in diesem Sinne sind langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Langfristige Geldanlagen sind Geldanlagen mit einer ursprünglichen vertraglichen Laufzeit und einer zumindest beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr. Geldanlagen mit kürzerer Laufzeit und/oder Mittelbindung sind den liquiden Mitteln zuzuordnen.		
		142-		B	Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
	143				Geldmarktpapiere		A 2 c)
					Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt, sofern die in derartigen Wertpapieren angelegten Mittel länger als ein Jahr angelegt werden sollen (sonst Zuordnung zu den liquiden Mitteln). Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
		143-		B	Geldmarktpapiere		
	144				Finanzderivate		A 1d) ee)
		1441			Finanzderivate		
					Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit zählt nicht zu den Finanzderivaten.		
15					Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		A 2b)
					Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- oder Benutzungsgebühren, Beiträgen und Steuern.		
	151				Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		A 2b)
		1511			Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		
					Zu erfassen sind öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen wie zum Beispiel Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträgen.		
	153				Steuerforderungen		A 2b)
	154				Forderungen aus Transferleistungen		A 2b)
					Zu den Transferleistungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen.		
	159				Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		A 2b)
		1591			Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		
					Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen.		
16					Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen		A 2c)
					Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.		
	161				Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		A 2c)

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			1611			Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
						Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen. Dazu zählen: 1. Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden; 2. aufgelaufene Gebäudemieten; 3. Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.	
			168			Vorsteuer	A 2c)
			169			Sonstige privatrechtliche Forderungen	A 2c)
			1691			Sonstige privatrechtliche Forderungen	
						Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Dazu zählen: 1. Pachten auf Land und Bodenschätze; 2. Dividenden; 3. Zinsen.	
			17			Liquide Mittel	A 2d)
			171			Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	A 2d)
			1711			Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	
						Einlagen (in Landeswährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr. Hierunter fallen: 1. Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten; 2. Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank.	
			172			Sonstige Einlagen	A 2d)
			1721			Sonstige Einlagen	
						Einlagen (in Landeswährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Hierunter fallen: 1. Termineinlagen, Termingelder; 2. Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate; 3. Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen; 4. von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und Ähnlichem ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind; 5. kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt; 6. sonstige kurzfristige Wertpapiere, deren Laufzeit bis zu einem Jahr beträgt, sofern die Mittel nicht länger als ein Jahr angelegt werden sollen (sonst bei Kontenart 143).	
			173			Bargeld und Postwertzeichen	A 2d)
			1731			Bargeld	
						Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.	
			1732			Postwertzeichen	
			18			Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	A 3
						Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.	
			181			Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	A 3
			182			Disagio	A 3
			183			Zölle und Verbrauchssteuern	A 3
			184			Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen und Vorsteuer auf geleistete Anzahlungen	A 3
			189			Ausgleichsposten für latente Steuern	A 3
			19			Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	A 4
2						Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Passivseite (P) § 51 Abs. 3 Sächs-KomHVO
			20			Kapitalposition	P 1
			201			Basiskapital	P 1a)
			202			Rücklagen	P 1b)
			2021			Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	P 1b) aa)
				20211		Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	P 1b) aa)
				20212		Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO.	P 1b) aa)
			2022			Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	P 1b) bb)
				20221		Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	P 1b) bb)
				20222		Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	P 1b) bb)

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Hierunter sind auch die Rücklagebeträge zu erfassen, die durch Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO entstanden sind.		
			2023		Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		P 1b) cc)
			2024		Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		P 1b) dd)
		205			Fehlbetragsvorräte		P 1c) aa) P 1c) bb)
			2051		Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		P 1c) aa)
			2052		Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		P 1c) bb)
		206			Jahresfehlbeträge		P 1c) aa) P 1c) bb)
			2061		Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses		P 1c) aa)
			2062		Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses		P 1c) bb)
	21				Sonderposten		P 2
		211			Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		P 2a)
		212			Sonderposten für Investitionsbeiträge		P 2b)
					Hierunter fallen Sonderposten für Investitionsbeiträge im Sinne der § 36 Abs. 6, § 40 Abs. 1 SächsKomHVO. Für Beiträge nach §§ 17 ff. Sächs-KAG ist die Bildung von Sonderposten ausgeschlossen (§ 36 Abs. 7 Satz 2 SächsKomHVO).		
		213			Sonderposten für den Gebührenaussgleich		P 2c)
		214			Sonstige Sonderposten		P 2d)
			2141		Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen		
			2149		Weitere sonstige Sonderposten		
	22				Anleihen		P 4a)
		221			Anleihen		
		221-		C	Anleihen		P 4a)
					Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind: 1. Schuldverschreibungen (Obligationen); 2. Gewinnschuldverschreibungen; 3. Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt. Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist. Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ESVG handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. Bereits aufwandswirksam zu erfassende Zinsbeträge, deren Auszahlungen noch nicht erfolgt sind, sind separat unter Kontenart 279 als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen		
	23				Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		P 4b)
					Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren wie zum Beispiel Kreditanstalt für Wiederaufbau. Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden. Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Bereits aufwandswirksam zu erfassende Zinsbeträge, deren Auszahlungen noch nicht erfolgt sind, sind separat unter Kontenart 279 als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.		
		231			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		P 4b)
		231-		B+C	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
					In Kontengruppe 231 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen.		
	239				Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		P 4b)
		239-		B+C	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnis- rechnung (ER), Finanzaushalt (FH) oder Finanz- rechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					In Kontengruppe 239 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde dienen. Als Kassenverstärkungskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen (z. B. Kontokorrentkredite). Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.		
	24				Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	P 4c)	
		241			Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	P 4c)	
					Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld und Ähnliches gesichert sind. Bereits aufwandswirksam zu erfassende Zinsbeträge, deren Auszahlungen noch nicht erfolgt sind, sind separat unter Kontenart 279 als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.		
			2411		Hypothekenschulden		
			2412		Grundschulden		
			2413		Rentenschulden		
		242			Restkaufgelder	P 4c)	
					Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart einzubeziehen.		
			243		Leasinggeschäfte	P 4c)	
					Hier ist die insgesamt eingegangene Verpflichtung (Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraums geleisteten Tilgungen nachzuweisen, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer des Leasinggegenstandes ist.		
			2431		Finanzierungsleasing		
			2439		Sonstige Leasingverträge		
		244			ÖPP-Projekte	P 4c)	
			2441		ÖPP-Projekte nach ESVG		
			2449		Sonstige ÖPP-Projekte		
		249			Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	P 4c)	
	25				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	P 4d)	
		251			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	P 4d)	
			2511		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
		252			Erhaltene Anzahlungen	P 4d)	
	26				Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	P 4e)	
		261			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	P 4e)	
			2611		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
	27				Sonstige Verbindlichkeiten	P 4f)	
		271			Sonstige Wertpapierschulden	P 4f)	
			271-	C	Sonstige Wertpapierschulden		
					Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere; 3. Staatspapiere wie zum Beispiel Bundesschatzbriefe; 4. Wertpapiere; 5. Finanzderivate. Zu den sonstigen Wertpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.		
		272			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	P 4f)	
		273			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	P 4f)	
		274			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	P 4f)	
		275			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	P 4f)	
		276			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	P 4f)	
		277			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	P 4f)	
			2771		Umsatzsteuer		
			2772		Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2773		Weitere sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden		
		278			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	P 4f)	
		279			Weitere sonstige Verbindlichkeiten	P 4f)	
			2791		Weitere sonstige Verbindlichkeiten		
	28				Rückstellungen	P 3	
					Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.		
		282			Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	P 3a)	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		283			Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		P 3g)
		284			Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien		P 3b)
		285			Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		P 3c)
		286			Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG		P 3d)
		287			Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Schuldverhältnissen		P 3e)
		288			Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		P 3f)
		289			Sonstige Rückstellungen		
			2891		Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind		P 3h)
			2892		Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		P 3i)
			2893		Weitere sonstige Rückstellungen		P 3j)
	29				Passive Rechnungsabgrenzungsposten		P 5
					Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.		
		291			Passive Rechnungsabgrenzungsposten		P 5
			2911		Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
					Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen		
3					Ordentliche Erträge		Ergebnishaushalt (EH) § 2 Abs. 1 SächsKomHVO, Ergebnisrechnung (ER) § 48 Abs. 1 SächsKomHVO
	30				Steuern und ähnliche Abgaben		EH/ER 1
		301			Realsteuern	00	EH/ER 1
			3011		Grundsteuer A	000	
					Land- und forstwirtschaftliche Betriebe		
			3012		Grundsteuer B	001	
					Sonstige Grundstücke		
			3013		Gewerbesteuer	003	
			3014		Grundsteuer C		
					Baureife Grundstücke		
			3015		Grundsteuer D		
					Gebiete für Windenergieanlagen		
		302			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	01	EH/ER 1
			3021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	010	
					Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz		
			3022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	012	
		303			Sonstige Gemeindesteuern	02	EH/ER 1
			3031		Vergnügungssteuer	020, 021	
			3032		Hundesteuer	022	
			3033		Jagdsteuer	026	
					Jagd- und Fischereiabgabe, Jagdkartenabgabe als eigene Steuer		
			3034		Zweitwohnungsteuer	027	
			3039		Sonstige örtliche Steuern	029, 023	
					Zum Beispiel Verpackungsteuer, Getränkesteuer		
		304			Steuerähnliche Erträge	03	EH/ER 1
					Soweit nicht zweckgebunden		
			3041		Tourismusabgabe	030	
					Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen. Gäste- bzw. Kurtaxe, Tourismusabgabe, soweit zweckgebunden, und dergleichen in 3361.		
			3042		Abgabe von Spielbanken	031	
					Zuweisung des Gemeindeanteils in 313		
			3049		Sonstige steuerähnliche Erträge	032	
					Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste wie Hand- und Spanndienste, Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung, Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten, nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Fischereipacht und dergleichen		
		305			Ausgleichsleistungen	09	EH/ER 1
			3051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	091	
			3052		Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	092	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden Zahlungsleistungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind hier nachzuweisen.		
			3053		Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG	093	
	31				Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten		EH/ER 2
		311			Schlüsselzuweisungen	04	EH/ER 2
			3111		Allgemeine Schlüsselzuweisungen	041	
			3112		Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen		
		312			Bedarfszuweisungen	05	EH/ER 2
			3121		Bedarfszuweisungen		
					Bedarfszuweisungen nach Landesrecht		
		313			Sonstige allgemeine Zuweisungen	06	EH/ER 2
			313-	A	Sonstige allgemeine Zuweisungen		
					Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Art. 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe. Zuweisungen des Landes dürfen nur mit dem Finanzrechnungsunterkonto 61319 verknüpft werden.		
		314			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17	EH/ER 2
			314-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		
					Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht vom Aufwand abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Erträge aus Zuweisungen erfasst: 1. zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung; 2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; 3. zu den Kosten der Schülerbeförderung; 4. für Kindergärten; 5. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden bei Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen; 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, soweit die Spende gemäß einer Zweckbindung des Spendengebers zur Finanzierung ordentlicher Aufwendungen verwendet wird und mit den Spenden regelmäßig gerechnet werden kann; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Erträge rechtlich selbständiger Stiftungen; 26. für Bundesfreiwilligendienst.		
		316			Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen		EH/ER 2
			3161		Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragungen		
					Hier ist nur die Auflösung von Sonderposten für Beiträge zu erfassen, für die gemäß § 40 Abs. 1 SächsKomHVO Sonderposten zu bilden sind. Für Beiträge nach § 17 ff. SächsKAG ist eine Sonderpostenbildung gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO ausgeschlossen.		
		318			Allgemeine Umlagen	07	EH/ER 2
			318-	A	Allgemeine Umlagen		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs wie zum Beispiel Umlage an Verwaltungsverbände und Zusatzumlagen; Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Aufwendungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen wie zum Beispiel Zinsumlagen. Umlagen an die erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft in 3142.		
			31821		Kreisumlage	0721	
			31822		Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG	0722	
					Erträge des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG von den Gemeinden		
			31823		Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG	0723	
			31824		Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG	0724	
			31829		Sonstige allgemeine Umlagen – Gemeinden und Gemeindeverbände	0725	
		319			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	19	EH/ER 2
			3191		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes		
					Hier sind zu erfassen: 1. Erträge aus Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 7 SGB II. Dabei sind zweckgebundene Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung, welche über die Länder den Kommunen zugewiesen werden, als „Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte“ nachzuweisen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. Leistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die „Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung“/Optionskommunen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben; 3. Leistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die „Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3, §§ 16b bis 16f SGB II“/Optionskommunen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3125 erhoben.		
	32				Sonstige Transfererträge		EH/ER 3
					Zu erfassen ist sämtlicher Kostenersatz einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, der in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen ist, soweit er den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und von privaten Personen stammt, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehört auch Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, der rechtlich dem Versicherten zusteht, auch in solchen Fällen, in denen dieser Ersatz lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen wird, zum Beispiel als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld. Darüber hinaus wird der Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden, hier erfasst.		
		321			Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung	24	EH/ER 3
			3211		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	241	
			3212		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltspflichtige	243	
			3213		Leistungen von Sozialleistungsträgern	245	
			3214		Sonstige Ersatzleistungen	247	
			3215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	249	
		322			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	25	EH/ER 3
			3221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	251	
			3222		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltspflichtige	253	
			3223		Leistungen von Sozialleistungsträgern	255	
			3224		Sonstige Ersatzleistungen	257	
			3225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	259	
		323			Schuldendiensthilfen	23	EH/ER 3
			323-	A	Schuldendiensthilfen		
		329			Weitere sonstige Transfererträge		EH/ER 3
			3291		Weitere sonstige Transfererträge		
			32911		Erträge aus Grundsteuerausgleich		
					Hier sind Erträge aus Grundsteuerausgleichsleistungen im Sinne von § 8 Abs. 5 SächsFAG zu erfassen.		
			32912		Erträge aus Gewerbesteuerausgleich		
					Hier sind Erträge aus Gewerbesteuerausgleichsleistungen im Sinne von § 8 Abs. 5 SächsFAG zu erfassen.		
			32919		Weitere sonstige Transfererträge		
	33				Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		EH/ER 4, EH/ER 9
		331			Verwaltungsgebühren	10	EH/ER 4
			3311		Verwaltungsgebühren		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)	
Kontengruppe								
Kontenart								
Konto								
Unterkonto 1								
Unterkonto 2								
Bereichsabgrenzung								
Bezeichnung und Zuordnung								
		332				Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11	EH/ER 4
			3321			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		
						Zu erfassen sind insbesondere Entgelte für: 1. die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, insbesondere: a) die Lieferung von Gas, Wasser, Fernwärme, Strom, einschließlich Grundgebühren; b) die Zählermiete; 2. die Benutzung von Verkehrsunternehmen; 3. EDV-Leistungen; 4. die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, der Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens; 5. die Sondernutzung von Straßen; 6. die Abwasserbeseitigung einschließlich Erträge aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe; 7. die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dergleichen; 8. die Pflege von Gräbern; 9. die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser; 10. bakteriologische Untersuchungen. Darüber hinaus fallen hierunter: 11. Parkgebühren; 12. Wiegegebühren; 13. Zuchtierumlagen; 14. Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder; 15. Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; 16. Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; 17. Kindergartenbeiträge. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden.		
		334				Schülerbeförderungsentgelt		EH/ER 4
		336				Sonstige zweckgebundene Abgaben	12	EH/ER 4
			3361			Sonstige zweckgebundene Abgaben		
						Hier sind insbesondere Gäste- bzw. Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen, Tourismusabgabe, soweit zweckgebunden, zu erfassen.		
		338				Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich		EH/ER 9
34						Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen		EH/ER 5, EH/ER 6
		341				Mieten und Pachten	14	EH/ER 5
			3411			Mieten und Pachten		
						Zu erfassen sind hierunter insbesondere Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen, Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen, von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen. Darüber hinaus fallen hierunter Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besonderer Ersatz für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen, die Erträge aus Erbbaurecht, Erbpacht und der Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken und der Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung.		
		342				Verkauf	13	EH/ER 5
			3421			Verkauf		
						Hierunter fallen insbesondere Erträge: 1. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren; 2. aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art, wobei Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei 3321 nachgewiesen werden können; 3. aus Erlösen für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere; 4. aus Erlösen für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten; 5. aus Erlösen für die Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen wie Bauhof oder Zentralapotheke in Krankenhäusern; 6. aus Erlösen für Altmaterial; 7. aus Erlösen für die Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste.		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		343				Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	EH/ER 5
			3431			Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	
						Hierunter sind privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zu erfassen, soweit diese aufgrund einer privatrechtlichen Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses mit der betroffenen öffentlichen Einrichtung anstelle öffentlich-rechtlicher Entgelte erhoben werden.	
		346				Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	150/157
			3461			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	
						Hierunter sind insbesondere folgende Erträge zu erfassen: 1. für Ersatzleistungen auf Schadensfälle; 2. für Beratungen; 3. aus Werkverträgen; 4. aus Regressansprüchen; 5. aus der Ablieferung aus Nebentätigkeiten; 6. aus Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsratsstätigkeit; 7. aus Ersatz für die private Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen.	
		348				Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16
			348-		A	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
						Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Hierunter werden auch Rückzahlungen erfasst, soweit diese nicht vom Aufwand abgesetzt werden. Hierunter fallen insbesondere Erträge aus Kostenerstattungen: 1. für den Anteil des Bundes an den Kosten bzw. Erstattungen von Kosten der Krankenversorgung nach § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen; 2. der Sozialhilfeträger; 3. der Kriegsfolgenhilfe; 4. für rückzahlbare Hilfen; 5. der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland; 6. für Aufwand im Rahmen des Katastrophenschutzes; 7. für Aufwand für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, soweit nicht für Rechnung des Bundes, und des Landes; 8. für Versorgungslasten; 9. für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide und Ähnliches; 10. für Dienstbezüge; 11. Schülerbeförderungskosten; 12. Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung des AbwAG und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe; 13. von sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103ff. SGB XII, Erstattungen für Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII, Erstattungen für die von den Fürsorgestellten im Auftrag der Hauptfürsorgestellten erbrachten Leistungen der Kriegsofferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe); 14. für Schulkosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze; 15. für die Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft; 16. für Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung; 17. für Kosten von Feuerwehreinsätzen im Rahmen der Hilfeleistung; 18. zwischen den Trägern sozialer Leistungen; 19. für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen und anderen Einrichtungen; 20. für Verwaltungskosten; 21. für Verwaltungskosten von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung; 22. für Verwaltungsleistungen durch Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen; 23. für Verwaltungsleistungen von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden; 24. von Brandversicherungsanstalten, Genossenschaften, Versicherungen und dergleichen; 25. für die Einziehung von Beiträgen von Dritten; 26. für Verwaltungsleistungen durch Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Stiftungen und Verbänden.	
		35				Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	EH/ER 9
			351			Konzessionsabgaben	22
				3511		Konzessionsabgaben	
						Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen	
		352				Erstattung von Steuern	EH/ER 9
			3521			Erstattung von Steuern	
						Soweit die Kommune steuerpflichtig ist	
		356				Besondere Erträge	26
			3561			Bußgelder	260
						Hierunter fallen Verwarn- und Bußgelder, Zwangsgelder, Sühnegelder aus Schiedsverfahren, Disziplinarstrafen und Ordnungsstrafen.	261
			3562			Säumniszuschläge	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Hierunter fallen Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Erträge nicht ausnahmsweise mit der Hauptforderung gebucht werden, sowie Nachzahlungszinsen (Nachzahlungszinsen auf Steuerforderungen unter Kto. 3691).		
		3563			Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	262	
		357			Auflösung von sonstigen Sonderposten		EH/ER 9
		358			Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		EH/ER 9
		3581			Zuschreibungen		
					Hierunter fallen insbesondere Wertzuschreibungen beim Sachanlagevermögen (zum Beispiel Festwertanpassungen) sowie beim Finanzvermögen im Zuge der Anpassung von Bewertungsansätzen. Wertaufholungen gemäß § 44 Abs. 6 Satz 2 SächsKomHVO sind im Sonderergebnis zu erfassen.		
		3582			Auflösung von Rückstellungen		
					Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen, wenn die ursprüngliche Rückstellung zu hoch bemessen war, sind hier zu erfassen, soweit die Auflösung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit erfolgt.		
		3583			Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		
					Hierunter sind unter anderem Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Form von Einzelwertberichtigungen oder Pauschalwertberichtigungen zu erfassen.		
			35831		Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen		
			35832		Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen		
			35839		Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		
		359			Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	263	EH/ER 9
		3591			Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit		
					Hierunter fallen Konventionalstrafen, Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX, einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen und Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen.		
36					Zinsen und sonstige Finanzerträge		EH/ER 7
		361			Zinserträge	20	EH/ER 7
		361-		B	Zinserträge		
					Hierunter fallen insbesondere Erträge für Zinsen: 1. aus Darlehen; 2. aus Geldanlagen; 3. aus Einlagen bei Kreditinstituten; 4. aus festverzinslichen Wertpapieren; 5. aus Bausparverträgen; 6. aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr; 7. aus Restkaufgeldern und Kaufpreisresten; 8. aus Forderungen aus Umliegungsgeschäften wie zum Beispiel Ausgleichsabgabe bei Stadtansierungsmaßnahmen; 9. aus Rentenzahlungen auf Erschließungsbeiträge; 10. aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Stiftungen.		
		365			Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	21	EH/ER 7
		3651			Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
					Hierunter fallen insbesondere Gewinnablieferungen, Dividenden und Ausschüttungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, sowie Entnahmen.		
		369			Sonstige Finanzerträge		EH/ER 7
		3691			Sonstige Finanzerträge		
					Hierunter fallen insbesondere Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen, aus Rückvergütungen und aus Anteilen am Bilanzgewinn der Sparkassen.		
37					Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		EH/ER 8
		371			Aktivierete Eigenleistungen		EH/ER 8
		372			Bestandsveränderungen		EH/ER 8
38					Interne Leistungsbeziehungen		
		381			Interne Leistungsbeziehungen		
					Erstattung von Kosten zwischen den Produkten. Diese Erträge müssen mit den Aufwendungen in 481 übereinstimmen.		
4					Ordentliche Aufwendungen		Ergebnishaushalt (EH) § 2 Abs. 1 SächsKomHVO, Ergebnisrechnung (ER) § 48 Abs. 1 SächsKomHVO
		40			Personalaufwendungen	4	EH/ER 11

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Nicht zu den Personalaufwendungen zählen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen. Auszahlungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure und Ähnliches werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben zugeordnet.		
		401			Dienstaufwendungen	41	EH/ER 11
					Zu erfassen sind: 1. Dienstbezüge; 2. Stellenzulagen; 3. Amtszulagen; 4. Ausgleichszulagen; 5. Leistungen zur Vermögensbildung der Beschäftigten; 6. Urlaubsgeld; 7. andere Zulagen und Zuschläge; 8. Abgeltung für Überstunden; 9. Abfindungen; 10. Übergangsgelder ohne Übergangsgelder nach BeamVG; 11. Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand (funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 4411); 12. Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; 13. Architektenleistungen, Ingenieurleistungen und Ähnliches für Baumaßnahmen, soweit es sich um Aufwendungen für eigenes Personal handelt; 14. Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Werts auf die Dienstbezüge angerechnet werden wie zum Beispiel Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; 15. Jubiläumswendungen; 16. Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer.		
		4011			Dienstaufwendungen für Beamte	410	
					Zu erfassen sind: 1. Bezüge der Beamten; 2. Grundgehälter einschließlich Zulagen und Zuschläge zum Grundgehalt; 3. Ortszuschlag; 4. Anwärterbezüge; 5. Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger; 6. Unterhaltszuschüsse.		
		4012			Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	414	
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte		
		4017			Dienstaufwendungen für Beschäftigte mit Förderung nach § 16i SGB II		
		4018			Dienstaufwendungen für Kommunal-Kombi-Beschäftigte		
		4019			Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	416	
					Zu erfassen sind: 1. Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben wie beispielsweise Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte; Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit sind bei 4421 zu erfassen; 2. Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden; 3. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 4011 oder 4012 aufteilbar; 4. Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 4011 oder 4012 aufteilbar; 5. Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, soweit nicht den sächlichen Geschäftsaufwendungen zuzuordnen; 6. Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige; 7. Entgelte an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen; 8. pauschalierte Lohnsteuer.		
		402			Beiträge zu Versorgungskassen	43	EH/ER 11
					Zu erfassen sind: 1. Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird; 2. Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband; 3. Umlagen an Zusatzversorgungskassen. Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge.		
		4021			Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	430	
		4022			Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	434	
		4027			Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte mit Förderung nach § 16i SGB II		
		4028			Beiträge zu Versorgungskassen für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	449	
		4029			Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	436	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		403			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	44	EH/ER 11
					Zu erfassen sind: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur gesetzlichen Pflegeversicherung; 3. zur Rentenversicherung; 4. zur Arbeitslosenversicherung; 5. zur Ärzteversorgungskasse; 6. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 7. Nachversicherung von Beamten; 8. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 9. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 10. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung; 11. Beiträge zur Berufsgenossenschaft.		
		4031			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	440	
		4032			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	444	
		4037			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte mit Förderung nach § 16i SGB II		
		4038			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Kommunal-Kombi-Beschäftigte		
		4039			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	446	
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
		404			Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	45	EH/ER 11
		4041			Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		
					Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte und Arbeitnehmer, einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und Arbeitnehmer; 3. Unfallfürsorge; 4. Aufwendungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dergleichen; 5. Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Aufwendungen für Schutzimpfungen und Ähnliches.		
		407			Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich		EH/ER 11
		4071			Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		
		4079			Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich		
					Zu erfassen sind hier beispielsweise Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeitguthaben, Jubiläen und Ähnliches.		
		41			Versorgungsaufwendungen		EH/ER 12
		411			Versorgungsaufwendungen	42	EH/ER 12
					Zu erfassen sind: 1. Ruhegelder; 2. Unterhaltsbeiträge; 3. Hinterbliebenenbezüge; 4. Witwen- und Waisenbezüge; 5. Verschollenheitsbezüge; 6. Sterbegelder; 7. Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden); 8. Übergangsgelder nach BeamtVG; 9. Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen; 10. Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen.		
		4111			Versorgungsaufwendungen für Beamte	420	
		4112			Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer	424	
		4119			Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte	426	
		413			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	44	EH/ER 12
					Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten; 7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 8. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 9. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung, sofern nicht in 4441; 10. Beiträge zur Berufsgenossenschaft; 11. Krankenversicherungsbeiträge während eventueller Sperr- und Ruhezeiten bei Vorruhestandsregelungen.		
		4131			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger für Beamte	440	
		4132			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger für Arbeitnehmer	444	
		4139			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger für sonstige Beschäftigte	446	
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
	414				Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	45	EH/ER 12
		4141			Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger		
					Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen geleistet werden; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 4. Kosten von Untersuchungen; 5. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.		
	42				Sach- und Dienstleistungen		EH/ER 13
		421			Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	EH/ER 13
			4211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
					Die laufende Unterhaltung dient der Erhaltung und hat keine erhebliche Veränderung oder Werterhöhung zur Folge. Zu erfassen sind Aufwendungen aufgrund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierunter fallen die laufende Unterhaltung einschließlich Materialausgaben: 1. eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke; 2. von Anlagen; 3. von Gebäuden und einzelner Räume; 4. der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen wie zum Beispiel Zufahrten, Wege, Treppen, Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen; 5. von Bestandteilen, die baulich oder fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie: a) Heizungs- und Klimaanlage; b) Küchen- und Wäschereianlagen; c) Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser; d) Fernmeldeanlagen; e) Trafostationen; f) eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen; g) Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen wie zum Beispiel Rohrpost, Seilpost und Ähnliches; h) Uhren- und Klingelanlagen; i) Sicherungs- und Alarminrichtungen; j) Blitzableiter- und Brandschutzanlagen; k) Antennen; l) Einbauschränke; 6. von baulichen Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken wie zum Beispiel feste Umzäunungen und dergleichen; 7. die Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden. Kosten für Abbruchmaßnahmen, soweit diese nicht im Rahmen von Neubaumaßnahmen entstehen.		
	422				Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		EH/ER 13
			4221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	51	
					Hierunter fallen die laufende Unterhaltung, einschließlich der Materialausgaben insbesondere für: 1. Straßen, Wege, Brücken, Unterführungen, Parkplätze, einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen); 2. Parkuhren; 3. Wasserstraßen; 4. Flussbauten; 5. Meliorationen; 6. Ufermauern; 7. Dämme; 8. Deiche; 9. Hafenanlagen; 10. Gewässer; 11. Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; 12. Sportanlagen; 13. Spielplätze; 14. Freibäder; 15. Spiel- und Liegewiesen; 16. Campingplätze; 17. Trimpfade; 18. Wander- und Erholungswege; 19. Wald-, Park- und Gartenanlagen; 20. Friedhöfe; 21. Einrichtungen der Löschwasserentnahme; 22. Abfallverbrennungsanlagen; 23. Mülldeponien;		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					24. sonstige öffentliche Anlagen; 25. sonstige unbebaute Grundstücke.		
	423				Mieten und Pachten		EH/ER 13
		4231			Mieten und Pachten	53	
					Hier sind zu erfassen: 1. Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke; 2. Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen, Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen; 3. Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände.		
		4232			Leasing	53	
					Laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht		
	424				Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	54	EH/ER 13
		4241			Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens		
					Zu erfassen sind Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume. Dies sind insbesondere: 1. Grundsteuern; 2. Gebühren, wie zum Beispiel: a) Entwässerungsgebühren; b) Müll- und Fäkalienabfuhr; c) Straßenreinigung; d) Kaminreinigung; e) Heizung; f) Strom; g) Gas; h) Reinigung; i) Ungezieferbekämpfung; j) Schneeberäumung und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen; k) Beleuchtung; l) Entgelte für Energie- und Wasserversorgung; m) Glühlampen, Leuchtstäbe; n) Versicherungen, zum Beispiel Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaltpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; o) sonstige Bewirtschaftungskosten, zum Beispiel Bewachung.		
	425				Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens		EH/ER 13
		4251			Haltung von Fahrzeugen	55	
					Zu erfassen sind die Aufwendungen für Fahrzeuge aller Art. Hierzu zählen Aufwendungen für: 1. Betriebsstoffe; 2. Schmierstoffe; 3. Reifenbedarf; 4. Werkstattbedarf; 5. Versicherung; 6. Pflege- und Inspektionskosten; 7. Unterhaltung und Instandsetzung; 8. Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung.		
		4253			Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 Euro nicht überschreiten	52	
					Zu erfassen sind derartige Aufwendungen nur dann in diesem Konto, wenn sie keinem spezielleren Konto (zum Beispiel Konto 4276) zugeordnet werden können.		
		4254			Unterhaltung des immateriellen Vermögens		
		4255			Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	52	
	426				Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	56	EH/ER 13
		4261			Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		
					Hierzu gehören: 1. Dienst- und Schutzkleidung; 2. persönliche Ausrüstungsgegenstände zum Beispiel für Angehörige der Feuerwehr, der gemeindlichen Vollzugsbeamten, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Heizer, Müllwerker, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrpark, Wirtschaftspersonal und Ähnliches; 3. Einkleidungshilfen; 4. Bekleidungszuschüsse; 5. Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen; 6. Aus- und Fortbildung; 7. Umschulung; 8. Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten; 9. Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete; 10. Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vorträge zur Fortbildung.		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		427			Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	57-63	EH/ER 13
		4271			Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
					Hierzu gehören Aufwendungen für: 1. Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke wie zum Beispiel für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder; 2. Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen; 3. Erwerb und Unterhaltung von: a) Kunst- und Sammlungsgegenständen; b) Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; c) Schülerbüchereien; 4. statische Prüfungen; 5. Repräsentation und Ehrungen; 6. Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; 7. Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial; 8. sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; 9. Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen; 10. Ortsbildverschönerungen; 11. Heimatfeste; 12. Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen; 13. Schwimmunterricht; 14. Benutzung von Bädern; 15. freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten, Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele, Schülerpreise, Abschlussgaben; 16. Verbrauchsmittel und sonstige Betriebsausgaben kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen; 17. Kosten für Gastspiele, Urheberanteile; 18. Werbung; 19. Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, zum Beispiel Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher, Bücher und Bibliotheken einschließlich Einband- und Pflegekosten.		
		4272			Schülerbeförderung	593	
					Dieses Konto gilt nicht für Träger der Schülerbeförderung.		
		4273			Unterrichtswegekosten	594	
		4274			Schülerbeförderung für den Träger der Schülerbeförderung	639	
		4275			Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	592	
					Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für Sachmittel wie Schulbücher, Atlanten, Arbeitshefte, Ganzschriften und für den Schulgebrauch aufbereitete Textsammlungen, ein- und zweisprachige Wörterbücher, fremdsprachliche Grammatiken, Nachschlagewerke, Aufgabensammlungen, Gesetzessammlungen, Formelsammlungen und Tafelwerke. Zu den Aufwendungen gehören auch Kopien von Druckwerken, soweit sie für die schulische Ausbildung bestimmt sind.		
		4276			Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	591	
					Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für Sachmittel wie Bücher und Fachzeitschriften für die Hand des Lehrers, auch für Lehrerbücherei, Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial, Experimentiermaterial und Ähnliches, insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht. Hierzu gehören ferner Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme usw. sowie Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten.		
		428			Verbrauch von Vorräten	57-63	EH/ER 13
		4281			Verbrauch von Vorräten		
					Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden. Dies sind zum Beispiel: 1. Lebensmittel; 2. Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial; 3. Werkstättenbedarf; 4. Material für elektronische Datenverarbeitungsanlagen; 5. Baumaterial als Vorrat; 6. Futtermittel; 7. Saat- und Pflanzgut; 8. Düngemittel; 9. Streugut für den Straßenwinterdienst; 10. Laborbedarf. Der Aufwand ist erst zu erfassen, wenn die Vorräte aus dem Lager entnommen werden (§ 35 Abs. 5 SächsKomHVO).		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
	429					Sonstige Dienstleistungen	57-63
		4291				Sonstige Dienstleistungen	
	43					Transferaufwendungen	71
		431				Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	EH/ER 16
		431-		A		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
						Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht vom Ertrag abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Aufwendungen erfasst: 1. Zuweisungen: a) zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben; b) zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen; c) für Abwasserabgabe anstelle der Einleiter; d) für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel Büchereien, Sitzgemeindeanteil gemäß § 3 Absatz 2 SächsKRG; e) für Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe; f) für Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen und Ähnliches; g) zur Förderung des Wohnungsbaues an nicht öffentlich bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften; h) zur Deckung des Betriebsdefizits der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten; i) zur Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger; j) an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Bodenuntersuchungen; k) für Prämien bei Krönungen und Wettbewerben; l) zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr; m) an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften; n) Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind; o) Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine; p) Zuschüsse an Obst- und Gartenbauvereine; q) Zuschüsse für Denkmalpflege; r) Zuschüsse für Ortverschönerungswettbewerbe und Förderungsbeiträge; 2. Umlagen: a) an Schulverbände; b) an Abwasserzweckverbände; c) Wegebauverbände; d) Abfallverbände; e) Wasserversorgungsverbände; f) andere Zweckverbände; g) an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften; h) an erfüllende Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft; 3. Abführung des Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach SGB IX an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch die Integrationsämter; 4. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung.	
		432				Schuldendiensthilfen	72
		432-		A		Schuldendiensthilfen	
						Zu erfassen sind Schuldendiensthilfen: 1. für Schulbau; 2. für Straßenbau; 3. für Wohnungsbau; 4. zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen; 5. zum Bau von Bädern; 6. zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen; 7. für Erwerb und Erschließung von Industriegelände; 8. für den Bau von Einrichtungen der Zweckverbände.	
		433				Sozialtransferaufwendungen	EH/ER 16
			4331			Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	73, 76, 781
						Zu erfassen sind alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach den SGB II, SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, zum Beispiel Verpflegung, ärztliche Betreuung, handelt. Hierunter zählen auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen).	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnis- rechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanz- rechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1		Unterkonto 2		Bereichsabgrenzung			
Bezeichnung und Zuordnung							
			4332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	74, 77, 782	
					Zu erfassen sind: 1. Sozialhilfeleistungen wie bei 4331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; 2. Jugendhilfeleistungen wie bei 4331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird.		
			4333		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte (nach § 22 SGB II)	783	
				43331	Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II		
					Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II		
				43332	Nicht revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II		
					Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung.		
			4334		Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nach § 16a SGB II)	784	
			4335		Einmalige Leistungen an Leistungsberechtigte (nach § 24 Abs. 3 SGB II)	785	
			4336		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach §§ 19 ff. SGB II) einschließlich Sozialgeld/Optionskommunen	786	
			4337		Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3, §§ 16b bis 16f SGB II)/Optionskommunen	787	
			4338		Bildungs- und Teilhabepaket		
				43381	Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen – in Verbindung mit PUG 3118	738, 7812	
				433811	Schul- und Kita-Ausflüge		
				433812	Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
				433813	Schulbedarf		
				433814	Schülerbeförderung		
				433815	Lernförderung		
				433816	Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
				433817	Mittagsverpflegung im Hort		
				433818	Soziale/kulturelle Teilhabe		
				433819	Sonstige soziale Leistungen		
			43382		Soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen – in Verbindung mit PUG 3118	748, 7822	
				433821	Schul- und Kita-Ausflüge		
				433822	Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
				433823	Schulbedarf		
				433824	Schülerbeförderung		
				433825	Lernförderung		
				433826	Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
				433827	Mittagsverpflegung im Hort		
				433828	Soziale/kulturelle Teilhabe		
				433829	Sonstige soziale Leistungen		
			43383		Weitere soziale Leistungen in Verbindung mit PG 313, PUG 3126 (nur bei direkt von den Kommunen erbrachten Leistungen), 3451 und 3452	791, 793, 7886, 7887, 7888	
				433831	Schul- und Kita-Ausflüge		
				433832	Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
				433833	Schulbedarf		
				433834	Schülerbeförderung		
				433835	Lernförderung		
				433836	Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
				433837	Mittagsverpflegung im Hort		
				433838	Soziale/kulturelle Teilhabe		
				433839	Sonstige weitere soziale Leistungen		
			4339		Sonstige soziale Leistungen	75, 780, 7881, 79	
					Zu erfassen sind hierunter insbesondere: 1. Leistungen nach § 276 LAG; 2. Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte; 3. Leistungen nach dem AsylbLG; 4. Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX.		
			43391		Sonstige soziale Leistungen nach dem AsylbLG an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen		
			43392		Sonstige soziale Leistungen nach dem AsylbLG an natürliche Personen in Einrichtungen		
			43399		Sonstige soziale Leistungen		
			434		Steuerbeteiligungen	81	EH/ER 16
			4341		Gewerbesteuerumlage	810	
					Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		435			Allgemeine Zuweisungen	82	EH/ER 16
		435-		A	Allgemeine Zuweisungen		
					Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen, soweit diese nicht von dem Ertrag abgesetzt werden		
		437			Allgemeine Umlagen	83	EH/ER 16
		437-		A	Allgemeine Umlagen		
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs wie zum Beispiel Umlage an Verwaltungsverbände und Zusatzumlagen; Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Aufwendungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen wie zum Beispiel Zinsumlagen. Umlagen an die erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft in 4312.		
				43721	Kreisumlage	8320	
				43722	Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG	8321	
					Aufwendungen der Gemeinde für die Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG an den Landkreis		
				43723	Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG	835	
				43729	Sonstige allgemeine Umlagen – Gemeinden und Gemeindeverbände	8322	
				43731	Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG	834	
				43739	Sonstige allgemeine Umlagen – Zweckverbände und dergleichen	833	
		439			Sonstige Transferaufwendungen		EH/ER 16
		4391			Sonstige Transferaufwendungen		
				43911	Aufwendungen aus Grundsteuerausgleich		
					Hier sind Aufwendungen aus Grundsteuerausgleichsleistungen im Sinne von § 8 Abs. 5 SächsFAG zu erfassen.		
				43912	Aufwendungen aus Gewerbesteuerausgleich		
					Hier sind Aufwendungen aus Gewerbesteuerausgleichsleistungen im Sinne von § 8 Abs. 5 SächsFAG zu erfassen.		
				43919	Sonstige Transferaufwendungen		
44					Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		EH/ER 17
		441			Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	46, 65	EH/ER 17
		4411			Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		
					Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:		
					1. Personaleinstellungen;		
					2. Umzugskostenvergütung;		
					3. Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung;		
					4. Gemeinschaftsveranstaltungen;		
					5. soziale Einrichtungen;		
					6. Erholungsurlaub und dergleichen;		
					7. Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung;		
					8. funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen wie zum Beispiel Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze;		
					9. Prämien im Vorschlagswesen;		
					10. Vergütungen für Arbeitnehmerabfindungen;		
					11. die Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten nach dem SächsPersVG;		
					12. Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz.		
		442			Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		EH/ER 17
		4421			Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	40	
					Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:		
					1. Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige wie zum Beispiel Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersatz, Ersatz für entgangene Arbeitsentgelte;		
					2. Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte wie zum Beispiel Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt;		
					3. Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, zum Beispiel Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen;		
					4. Versicherungsbeiträge wie zum Beispiel Unfallversicherung für Gemeinderäte und Angehörige der freiwilligen Feuerwehr;		
					5. Zuwendungen;		
					6. Beihilfen.		
		4422			Leiharbeitskräfte		
		4423			Datenverarbeitung		
		4429			Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	660, 661	
					Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:		
					1. Verfügungsmittel;		
					2. vermischte Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen;		
					3. Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen (einschließlich Mitgliedsumlage an den SSG und SLKT).		
		443			Geschäftsaufwendungen	65	EH/ER 17

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			4431			Geschäftsaufwendungen	
						Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für: 1. Bürobedarf; 2. Bücher und Zeitschriften; 3. Post- und Fernmeldegebühren; 4. öffentliche Bekanntmachungen; 5. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten einschließlich Organisationsprüfungen;	
						6. Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig werden; 7. Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten einschließlich Nebenkosten; 8. Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner; 9. Geschäftsführungskosten der Fraktionen; 10. sonstige Geschäftsaufwendungen wie zum Beispiel Transportkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe, Kontogebühren, Verwahrtgelte und Negativzinsen für Geldanlagen; 11. Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten; 12. Fahrtkosten- und Auslagenersatz bei Dienstgängen und Stadtfahrten; 13. Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge, auch soweit pauschaliert. Soweit Honorare als Beschäftigungsentgelte gezahlt werden, sind diese bei 4019 zu erfassen. Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige werden unter 4421 erfasst. Soweit Auszahlungen aus Nummern 7 und 8 als Folge anderer Aufwendungen anfallen, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen.	
		444				Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
			4441			Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	
						Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für: 1. Steuern; 2. Sonderabgaben; 3. Versicherungen; 4. Schadensfälle; 5. Körperschaftsteuer; 6. Gewerbesteuer; 7. Versicherungen wie zum Beispiel Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall, Rechtsschutz; 8. Umlagen an den Kommunalen Schadensausgleich; 9. Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen; 10. Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind; 11. Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX; 12. Abwasserabgabe; 13. Wasserentnahmeentgelt.	
		445				Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	67
			445-		A	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	
						Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für: 1. aufgrund gesetzlicher Vorschriften von Dritten geleistete Auszahlungen; 2. aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen von Dritten geleisteten Auszahlungen; 3. sonstige Verwaltungskostenerstattungen; 4. pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge; 5. Gastschülerbeiträge; 6. Kostenanteile aufgrund Vertrag oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; 7. Rückzahlungen, soweit nicht von den Erträgen abzusetzen; 8. Kostenbeiträge für Zivildienstleistungen; 9. Gebührenanteil für Führungszeugnisse; 10. Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; 11. Beteiligung an den Versorgungslasten; 12. gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen; 13. Gastschulbeiträge; 14. Schulkostenersatz bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; 15. Beiträge zur Kreisbildstelle; 16. Erstattung von Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die zum Beispiel ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; 17. pauschalierte, nicht auf Einzelleistungen bezogene, Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen wie zum Beispiel Anteile an Programmentwicklung; 18. Erstattungen nach SGB XII, KfÜrsV, SGB VIII und anderen Gesetzen.	
		446				Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	69
			4461			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Dritte (gemeinsame Einrichtung)	691-695

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des § 44b SGB II. Hierzu zählen Aufwendungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte nach § 22 SGB II; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16a SGB II; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei einmaligen Leistungen an Leistungsberechtigte nach § 24 Abs. 3 SGB II;		
					4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialgeld nach §§ 19ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine gemeinsame Einrichtung delegieren; 5. die Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3 sowie §§ 16b bis 16f SGB II, wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine gemeinsame Einrichtung delegieren. Leistungsbeteiligungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sind in Konto 4462 zu erfassen.		
			44611		Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II		
					Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II		
			44612		Nicht revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II		
					Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung		
			44619		Sonstige aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen		
					Leistungsbeteiligungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sind nicht hier, sondern in Konto 4462 zu erfassen.		
			4462		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Dritte (gemeinsame Einrichtung) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, in Verbindung mit PUG 3126	696	
					Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des § 44b SGB II.		
			44621		Schul- und Kita-Ausflüge		
			44622		Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
			44623		Schulbedarf		
			44624		Schülerbeförderung		
			44625		Lernförderung		
			44626		Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
			44627		Mittagsverpflegung im Hort		
			44628		Soziale/kulturelle Teilhabe		
			44629		Sonstige soziale Leistungen		
		447			Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen		EH/ER 14
			4471		Wertveränderungen bei immateriellem Vermögen und Sachvermögen		
					Hierunter sind Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen zu erfassen, soweit diese nicht außerordentlichen Aufwand darstellen.		
			4472		Wertveränderungen bei Finanzvermögen		
					Hierunter sind auch Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren zu erfassen, sofern diese nicht außerordentlichen Aufwand darstellen. Wertberichtigungen auf Forderungen durch Einzelwertberichtigung oder Pauschalwertberichtigung sind in Kontenart 472 zu erfassen.		
		448			Besondere Aufwendungen		EH/ER 17
			4481		Bußgelder	841	
					Hierunter fallen insbesondere Verwarn- und Bußgelder, Zwangsgelder, Sühnegelder aus Schiedsverfahren, Disziplinarstrafen und Ordnungsstrafen.		
			4482		Säumniszuschläge	841	
					Hierunter fallen insbesondere Säumniszuschläge nach § 240 AO, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Aufwendungen nicht ausnahmsweise mit der Hauptforderung gebucht werden, sowie Nachzahlungszinsen, soweit nicht in 4592.		
			4483		Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	840	
		449			Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		EH/ER 17
			4491		Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
	45				Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		EH/ER 15
		451			Zinsaufwendungen	80	EH/ER 15
		451-		B	Zinsaufwendungen		
					Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte		
		459			Weitere sonstige Finanzaufwendungen		EH/ER 15
			4591		Kreditbeschaffungskosten	990	
					Disagio, Abschlussgebühren bei Bausparverträgen		
			4592		Verzinsung von Steuernachzahlungen		
					Verzinsung von Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen nach § 233a AO		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			4599		Sonstige Finanzaufwendungen		
					Zum Beispiel Nutzungsrechte, Zinsen für nicht fristgerecht verbrauchte oder zurückzahlende Zuwendungen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen		
	46				Zuschreibung von Sonderposten		
		461			Abführung von Gebührenüberschüssen an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich		EH/ER 17
					Nicht zahlungswirksame Aufwandsbuchung für die Zuführung von Gebührenüberschüssen an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich.		
			462		Zuschreibung des Sonderpostens für das Vorsorgevermögen		EH/ER 17
					Nicht zahlungswirksame Aufwandsbuchung für aus dem Vorsorgevermögen generierte Zinsen. Durch die Aufwandsbuchung werden die Zinserträge im Saldo des Gesamtergebnisses zunächst neutralisiert. Erst mit Auflösung des Vorsorgevermögens einschließlich der Zinsen werden die Zinsbeträge erneut ertragswirksam, aber nicht zahlungswirksam, als Allgemeine Schlüsselzuweisungen vereinnahmt.		
			469		Sonstige Zuschreibung von Sonderposten		EH/ER 17
					Zum Beispiel Zuschreibungen im Rahmen von Korrekturbuchungen.		
	47				Abschreibungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen im ordentlichen Ergebnis		EH/ER 14, EH/ER 16
					Zu erfassen sind planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, soweit diese nicht gemäß § 2 Abs. 2 SächsKomHVO dem Sonderergebnis zuzuordnen sind. Die Abschreibungen können von den steuerlichen oder kalkulatorischen Abschreibungen abweichen. Es gelten die Bestimmungen des § 44 SächsKomHVO.		
			471		Abschreibungen auf immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		EH/ER 14, EH/ER 16
				4711	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen		EH/ER 14
				4712	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		EH/ER 16
			472		Abschreibungen auf Finanzvermögen		EH/ER 14
					Hierunter sind auch Wertberichtigungen auf Forderungen durch Einzelwertberichtigung oder Pauschalwertberichtigung zu erfassen.		
				4721	Einzelwertberichtigung von Forderungen		
				4722	Pauschalwertberichtigung von Forderungen		
				4729	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen		
	48				Interne Leistungsbeziehungen		
		481			Interne Leistungsbeziehungen		
					Erstattung von Kosten zwischen den Produkten. Diese Aufwendungen müssen mit den Erträgen in 381 übereinstimmen.		
5					Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen		Ergebnishaushalt (EH) § 2 Abs. 1 SächsKomHVO, Ergebnisrechnung (ER) § 48 Abs. 1 SächsKomHVO
					Hier werden außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen erfasst. Betriebsfremde Erträge und Aufwendungen, das heißt Erträge und Aufwendungen außerhalb des kommunalen Betätigungsfeldes, fallen bei Kommunen in der Regel nicht an. Abweichend vom Handelsgesetzbuch werden auch Erträge oder Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens oder des Finanzvermögens hier erfasst (§ 2 Abs. 2 SächsKomHVO).		
	50				Realisierte außerordentliche Erträge		EH/ER 20
		501			Außergewöhnliche Erträge		EH/ER 20
					Außergewöhnliche Erträge sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen somit außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalles im Hinblick auf die Gewöhnlichkeit von der Kommune betriebenen Geschäften und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt.		
			5011		Spenden		
					Spenden ohne Zweckbindung und unregelmäßig eingehende Spenden mit Zweckbindung		
			5012		Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches		
			5013		Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten		
			5019		Sonstige außergewöhnliche Erträge		
		503			Wertaufholungen		EH/ER 20
		506			Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen		EH/ER 20
			5061		Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen		
			5062		Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		
			5063		Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		507			Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	33	EH/ER 20
		5072			Börsennotierte Aktien		
					Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind:		
					1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien;		
					2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine;		
					3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben;		
					4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht.		
					Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.		
		5073			Nichtbörsennotierte Aktien		
					Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 5072.		
		5074			Sonstige Anteilsrechte		
					Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen.		
		5075			Investmentzertifikate		
					Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		
		5076			Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
					Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen:		
					1. Inhaberschuldverschreibungen;		
					2. Anleihen;		
					3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere.		
					Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Langfristige Geldanlagen sind Geldanlagen mit einer ursprünglichen vertraglichen Laufzeit und einer zumindest beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr. Geldanlagen mit kürzerer Laufzeit und/oder Mittelbindung sind den liquiden Mitteln zuzuordnen.		
					Veräußerung im Sinne der Kontenart 507 umfasst auch die Rückzahlung bei Auflösung einer langfristigen Geldanlage.		
		5077			Geldmarktpapiere		
					Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
		5078			Finanzderivate		
					Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.		
51					Realisierte außerordentliche Aufwendungen		EH/ER 21
		511			Außergewöhnliche Aufwendungen		EH/ER 21

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnissrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalles im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt.		
			5111		Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen		
			5112		Spenden		
			5113		Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches		
			5114		Inanspruchnahme von Gewährleistungen		
			5115		Verlustübernahme		
			5116		Zuschreibung von Sonderposten		
			5119		Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen		
		513			Abschreibungen im Sonderergebnis		EH/ER 21
					Insbesondere Abschreibungen, die außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen erfassen. Ursachen können erhöhte Inanspruchnahme, unterlassene Instandhaltung, der technische Fortschritt, Katastrophen und andere außergewöhnliche Ereignisse oder eine anderweitige mangelnde Verwendbarkeit des Vermögensgegenstands sein. Voraussetzung für die Abschreibung ist die voraussichtlich dauernde Wertminderung. Ferner ist eine Abschreibung im Sonderergebnis bei Vermögensabgang vorzunehmen. Aufwendungen im Zusammenhang mit Veräußerungen (Abgang gegen Entgelt) sind nicht unter Kontenart 513 zu erfassen.		
			5131		Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme		
			5132		Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhaft unterlassener Instandhaltung		
			5139		Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang		
		516			Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen		EH/ER 21
			5161		Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen		
			5162		Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		
			5163		Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		
		517			Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	33	EH/ER 21
			5172		Börsennotierte Aktien		
					Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind: 1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; 2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; 3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.		
			5173		Nichtbörsennotierte Aktien		
					Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 5172.		
			5174		Sonstige Anteilsrechte		
					Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenkapital.		
			5175		Investmentzertifikate		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		
			5176		Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
					Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere.		
					Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Langfristige Geldanlagen sind Geldanlagen mit einer ursprünglichen vertraglichen Laufzeit und einer zumindest beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr. Geldanlagen mit kürzerer Laufzeit und/oder Mittelbindung sind den liquiden Mitteln zuzuordnen. Veräußerung im Sinne der Kontenart 517 umfasst auch die Rückzahlung bei Auflösung einer langfristigen Geldanlage.		
			5177		Geldmarktpapiere		
					Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
			5178		Finanzderivate		
					Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.		
6					Einzahlungen		Finanzhaushalt (FH) § 3 Abs. 1 SächsKomHVO, Finanzrechnung (FR) § 49 Abs. 2 SächsKomHVO
	60				Steuern und ähnliche Abgaben		FH/FR 1
		601			Realsteuern	00	FH/FR 1
			6011		Grundsteuer A	000	
					Land- und forstwirtschaftliche Betriebe		
			6012		Grundsteuer B	001	
					Sonstige Grundstücke		
			6013		Gewerbsteuer	003	
			6014		Grundsteuer C		
					Baureife Grundstücke		
			6015		Grundsteuer D		
					Gebiete für Windenergieanlagen		
			602		Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	01	FH/FR 1
				6021	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	010	
					Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem GemFinRefG		
			6022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	012	
			603		Sonstige Gemeindesteuern	02	FH/FR 1
				6031	Vergnügungssteuer	020, 021	
				6032	Hundesteuer	022	
				6033	Jagdsteuer	026	
					Jagd- und Fischereiabgabe, Jagdkartenabgabe als eigene Steuer		
				6034	Zweitwohnungsteuer	027	
				6039	Sonstige örtliche Steuern	029, 023	
					Zum Beispiel Verpackungsteuer, Getränkesteuer		
			604		Steuerähnliche Einzahlungen	03	FH/FR 1
					Soweit nicht zweckgebunden		
				6041	Tourismusabgabe	030	
					Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen. Gäste- bzw. Kurtaxe, Tourismusabgabe, soweit zweckgebunden, und dergleichen in 6361.		
				6042	Abgabe von Spielbanken	031	
					Zuweisung des Gemeindeanteils in 613		
				6049	Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	032	
					Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste wie Hand- und Spanndienste, Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung, Einzahlungen aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten, nicht verteilte Einzahlungen aus Jagdpacht, Fischereipacht und dergleichen		
			605		Ausgleichsleistungen	09	FH/FR 1

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)	
Kontengruppe								
Kontenart								
Konto								
Unterkonto 1								
Unterkonto 2								
Bereichsabgrenzung								
Bezeichnung und Zuordnung								
			6051			Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	091	
			6052			Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	092	
						Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden Zahlungsleistungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind hier nachzuweisen.		
			6053			Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG	093	
	61					Zuweisungen und allgemeine Umlagen		FH/FR 2
		611				Schlüsselzuweisungen	04	FH/FR 2
			6111			Allgemeine Schlüsselzuweisungen	041	
			6112			Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen		
		612				Bedarfszuweisungen	05	FH/FR 2
			6121			Bedarfszuweisungen		
						Bedarfszuweisungen nach Landesrecht		
		613				Sonstige allgemeine Zuweisungen	06	FH/FR 2
			613-		A	Sonstige allgemeine Zuweisungen		
						Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Art. 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben (Mehrbelastungsausgleich); 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe.		
			61311			Zuweisungen zur Bildung des Sonderpostens für das Vorsorgevermögen		
						Dieses Konto darf nicht mit einem Ertragskonto verknüpft werden.		
			61319			Sonstige allgemeine Zuweisungen – Land		
		614				Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17	FH/FR 2
			614-		A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		
						In diesen Konten werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht von der Auszahlung abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Einzahlungen aus Zuweisungen erfasst: 1. für Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung; 2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; 3. zu den Kosten der Schülerbeförderung; 4. für Kindergärten; 5. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen; 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen; 26. für Bundesfreiwilligendienst.		
			618			Allgemeine Umlagen	07	FH/FR 2
			618-		A	Allgemeine Umlagen		
						Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs wie zum Beispiel Umlage an Verwaltungsverbände und Zusatzumlagen; Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Aufwendungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen wie zum Beispiel Zinsumlagen. Umlagen an die erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft in 6142.		
			61821			Kreisumlage	0721	
			61822			Finanzausgleichumlage nach § 25a SächsFAG	0722	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Einzahlungen an den Landkreis aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG von den Gemeinden		
			61823		Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG	0723	
			61824		Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG	0724	
			61829		Sonstige allgemeine Umlagen – Gemeinden und Gemeindeverbände	0725	
		619			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen		FH/FR 2
			6191		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes	191, 192, 193	
					Hier sind zu erfassen: 1. Einzahlungen aus Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 7 SGB II. Dabei sind zweckgebundene Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung, welche über die Länder den Kommunen zugewiesen werden, als „Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte“ nachzuweisen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die „Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung“/Optionskommunen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben; 3. Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die „Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3, §§ 16b bis 16f SGB II“/Optionskommunen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3125 erhoben.		
		62			Sonstige Transfereinzahlungen		FH/FR 3
					Zu erfassen ist sämtlicher Kostenersatz einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, der in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen ist, soweit er den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und von privaten Personen stammt, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehört auch Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, der rechtlich dem Versicherten zusteht, auch in solchen Fällen, in denen dieser Ersatz lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeitrag direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen wird, zum Beispiel als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld. Darüber hinaus wird der Ersatz rückzahlbarer Hilfen wie Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden, hier erfasst.		
			621		Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung	24	FH/FR 3
				6211	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	241	
				6212	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	243	
				6213	Leistungen von Sozialleistungsträgern	245	
				6214	Sonstige Ersatzleistungen	247	
				6215	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	249	
			622		Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	25	FH/FR 3
				6221	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	251	
				6222	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	253	
				6223	Leistungen von Sozialleistungsträgern	255	
				6224	Sonstige Ersatzleistungen	257	
				6225	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	259	
			623		Schuldendiensthilfen	23	FH/FR 3
				623-	A Schuldendiensthilfen		
			629		Weitere sonstige Transfereinzahlungen		FH/FR 3
				6291	Weitere sonstige Transfereinzahlungen		
				62911	Einzahlungen aus Grundsteuerausgleich		
					Hier sind Einzahlungen aus Grundsteuerausgleichsleistungen im Sinne von § 8 Abs. 5 SächsFAG zu erfassen.		
				62912	Einzahlungen aus Gewerbesteuerenausgleich		
					Hier sind Einzahlungen aus Gewerbesteuerenausgleichsleistungen im Sinne von § 8 Abs. 5 SächsFAG zu erfassen.		
				62919	Weitere sonstige Transfereinzahlungen		
		63			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		FH/FR 4
			631		Verwaltungsgebühren	10	FH/FR 4
				6311	Verwaltungsgebühren		
					Zu erfassen sind insbesondere öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen). Dies können insbesondere Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Brandverhütungsschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen, Vermessungs- und Abmarkungsgebühren, Fischereigeühren sein. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann hier ausgewiesen werden.		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnis- rechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanz- rechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		632			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11	FH/FR 4
		6321			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		
					Zu erfassen sind insbesondere Entgelte für:		FH/FR 4
					1. die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, insbesondere:		
					a) die Lieferung von Gas, Wasser, Fernwärme, Strom, einschließlich Grundgebühren;		
					b) die Zählermiete;		
					2. die Benutzung von Verkehrsunternehmen;		
					3. EDV-Leistungen;		
					4. die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, der Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens;		
					5. die Sondernutzung von Straßen;		
					6. die Abwasserbeseitigung einschließlich Einzahlungen aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe;		
					7. die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dergleichen;		
					8. die Pflege von Gräbern;		
					9. die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser;		
					10. bakteriologische Untersuchungen.		
					Darüber hinaus fallen hierunter:		
					11. Parkgebühren;		
					12. Wiegegebühren;		
					13. Zuchtierumlagen;		
					14. Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder;		
					15. Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen;		
					16. Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen;		
					17. Kindergartengebühren oder -beiträge.		
					Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden. Anschlussbeiträge werden in 6881 erfasst.		
		634			Schülerbeförderungsentgelt		FH/FR 4
		636			Sonstige zweckgebundene Abgaben	12	FH/FR 4
		6361			Sonstige zweckgebundene Abgaben		
					Hier sind insbesondere Gäste- bzw. Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen, Tourismusabgabe, soweit zweckgebunden, zu erfassen.		
		64			Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen		FH/FR 5FH/FR 6
		641			Mieten und Pachten	14	FH/FR 5
		6411			Mieten und Pachten		
					Zu erfassen sind hierunter insbesondere Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen, Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen, von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen. Darüber hinaus fallen hierunter Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besonderer Ersatz für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen, die Einzahlungen aus Erbbaurecht, Erbpacht und der Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken und der Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung.		
		642			Verkauf	13	FH/FR 5
		6421			Verkauf		
					Hierunter fallen insbesondere Einzahlungen:		
					1. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren;		
					2. aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art, wobei Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei 6321 nachgewiesen werden können;		
					3. aus Erlösen für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere;		
					4. aus Erlösen für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten;		
					5. aus Erlösen für die Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen wie Bauhof oder Zentralapotheke in Krankenhäusern;		
					6. aus Erlösen für Altmaterial;		
					7. aus Erlösen für die Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste.		
		643			Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen		FH/FR 5
		6431			Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen		
					Hierunter sind privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zu erfassen, soweit diese aufgrund einer privatrechtlichen Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses mit der betroffenen öffentlichen Einrichtung anstelle öffentlich-rechtlicher Entgelte erhoben werden.		
		646			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	150/157	FH/FR 5



Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnis- rechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanz- rechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		6563			Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	262	
		659			Weitere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263	FH/FR 8
		6591			Weitere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
					Hierunter fallen Konventionalstrafen, Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX, einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen und Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen.		
	66				Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		FH/FR 7
		661			Zinseinzahlungen	20	FH/FR 7
		661-		B	Zinseinzahlungen		
					Hierunter fallen insbesondere Einzahlungen für Zinsen: 1. aus Darlehen; 2. aus Geldanlagen; 3. aus Einlagen bei Kreditinstituten; 4. aus festverzinslichen Wertpapieren; 5. aus Bausparverträgen; 6. aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr; 7. aus Restkaufgeldern und Kaufpreisresten; 8. aus Forderungen aus Umlegungsgeschäften wie zum Beispiel Ausgleichsabgabe bei Stadtsanierungsmaßnahmen; 9. aus Rentenzahlungen auf Erschließungsbeiträge; 10. aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Stiftungen.		
		665			Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	21	FH/FR 7
		6651			Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
					Hierunter fallen insbesondere Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, Dividenden und Ausschüttungen aus Beteiligungen.		
		669			Sonstige Finanzeinzahlungen		FH/FR 7
		6691			Sonstige Finanzeinzahlungen		
					Hierunter fallen Einzahlungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen, von Gewinnanteilen des Gesellschafters, aus Rückvergütungen und für Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen.		
	67				Haushaltsunwirksame Einzahlungen		FR 44
		671			Haushaltsunwirksame Einzahlungen		
	68				Investitionstätigkeit		
		681			Investitionszuwendungen	36	FH/FR 18
		681-		A	Investitionszuwendungen		
					Hierunter sind Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen zu erfassen, die für Gegenstände des kommunalen Sachanlagevermögens gewährt werden. Hierzu gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden wie Vorauszahlungen von Fördermitteln für den Städtebau. Ferner sind hier auch Beihilfen zur Schuldentilgung, Investitionszulagen, Umlagen für investive Zwecke, Kapitalzuschüsse nach § 13 Abs. 1 SächsKAG, Investitionszuweisungen aus der Abwasserabgabe, Investitionszuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Spenden mit besonderer Zweckbestimmung für investive Maßnahmen zu erfassen.		
		68111			Investive Schlüsselzuweisungen	361	
					Hierunter sind die investiven Schlüsselzuweisungen zu erfassen, soweit sie für Investitionen und die außerordentliche Tilgung von Krediten verwendet werden sollen. Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen sind in Konto 6112 zu erfassen.		
		68119			Sonstige Investitionszuwendungen – Land	361	
		682			Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	340	FH/FR 21
		6821			Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen		
					Hierunter sind insbesondere die Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen zu erfassen. Hierzu gehören auch Einzahlungen aus der Erstattung von Überzahlungen bei Erwerb von Grundstücken, Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken, Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde oder des Landkreises, für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde, Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken und Ablösung von Rechten auf fremdem Grundbesitz.		
		683			Veräußerung von aktivierten immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen	345	FH/FR 20 und 22
		6831			Veräußerung von aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen		FH/FR 20
					Hierunter fallen die Einzahlungen aus Verkaufserlösen von im Anlagevermögen erfasstem immateriellem Vermögen.		
		6832			Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen		FH/FR 22
					Hierunter fallen die Einzahlungen aus Verkaufserlösen von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst oder nachgewiesen sind oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden.		
		684			Veräußerung von Finanzanlagen	33	FH/FR 23

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnis- rechnung (ER), Finanzaushalt (FH) oder Finanz- rechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			6842			Börsennotierte Aktien	
						Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind: 1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; 2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; 3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.	
			6843			Nichtbörsennotierte Aktien	
						Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 6842.	
			6844			Sonstige Anteilsrechte	
						Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenkapital.	
			6845			Investmentzertifikate	
						Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.	
			6846			Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen	
			6846-		B	Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen	
						Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Langfristige Geldanlagen sind Geldanlagen mit einer ursprünglichen vertraglichen Laufzeit und einer zumindest beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr. Geldanlagen mit kürzerer Laufzeit und/oder Mittelbindung sind den liquiden Mitteln zuzuordnen. Veräußerung im Sinne der Kontenart 684 umfasst auch die Rückzahlung bei Auflösung einer langfristigen Geldanlage.	
			6847			Geldmarktpapiere	
			6847-		B	Geldmarktpapiere	
						Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt, sofern die in derartigen Wertpapieren angelegten Mittel länger als ein Jahr angelegt wurden bzw. werden sollten. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.	
			6848			Finanzderivate	
						Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.	
		685				Abwicklung von Baumaßnahmen	347
			6851			Abwicklung von Baumaßnahmen	
		686				Rückflüsse von Ausleihungen	32
			686-		B	Rückflüsse von Ausleihungen	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Einzahlungen, die die Forderungen aus Ausleihungen mindern. Ferner Einzahlungen im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse (Liquiditätsverbund).		
		688			Beiträge und ähnliche Entgelte	35	FH/FR 19
		6881			Beiträge für öffentliche Einrichtungen gemäß §§ 17-25 SächsKAG		
		6889			Sonstige Beiträge und ähnliche Entgelte		
					Hierunter sind Erschließungsbeiträge nach BauGB, Straßenbaubeiträge, sonstige Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach SächsKAG (ausgenommen Anschlussbeiträge nach §§ 17 bis 25 SächsKAG) und auf zivilrechtlicher Grundlage sowie Folgekostenbeiträge zur Schaffung kommunaler Einrichtungen zu erfassen. Die Einzahlungen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden Aufgabenbereiche aufzuteilen.		
		69			Finanzierungstätigkeit	37	
		691			Anleihen		FH/FR 37
		6917			Anleihen		
			6917-	C	Anleihen		
		692			Kreditaufnahmen für Investitionen		FH/FR 36
		692-		B + C	Kreditaufnahmen für Investitionen		
		693			Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		FH/FR 51
		6937			Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
		694			Sonstige Wertpapierverschuldung		FH/FR 37
		6947			Sonstige Wertpapierverschuldung		
			6947-	C	Sonstige Wertpapierverschuldung		
		695			Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	32	FH/FR 42
		695-		B	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)		
7					Auszahlungen		Finanzhaushalt (FH) § 3 Abs. 1 SächsKomHVO, Finanzrechnung (FR) § 49 Abs. 2 SächsKomHVO
		70			Personalauszahlungen	4	FH/FR 10
					Nicht zu den Personalauszahlungen zählen Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen. Auszahlungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure und Ähnliches werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben zugeordnet.		
		701			Dienstauszahlungen	41	FH/FR 10
					Zu erfassen sind: 1. Dienstbezüge; 2. Stellenzulagen; 3. Amtszulagen; 4. Ausgleichszulagen; 5. Leistungen zur Vermögensbildung der Beschäftigten; 6. Urlaubsgeld; 7. andere Zulagen und Zuschläge; 8. Abgeltung für Überstunden; 9. Abfindungen; 10. Übergangsgelder ohne Übergangsgelder nach BeamVG; 11. Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand (funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 7411); 12. Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; 13. Architektenleistungen, Ingenieurleistungen und Ähnliches für Baumaßnahmen, soweit es sich um Auszahlungen für eigenes Personal handelt; 14. Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Werts auf die Dienstbezüge angerechnet werden wie zum Beispiel Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; 15. Jubiläumswendungen; 16. Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer.		
		7011			Dienstauszahlungen für Beamte	410	
					Zu erfassen sind: 1. Bezüge der Beamten; 2. Grundgehälter einschließlich Zulagen und Zuschläge zum Grundgehalt; 3. Ortszuschlag; 4. Anwärterbezüge; 5. Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger; 6. Unterhaltszuschüsse.		
		7012			Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer	414	
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte		
		7017			Dienstauszahlungen für Beschäftigte mit Förderung nach § 16i SGB II		
		7018			Dienstauszahlungen für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	419	
		7019			Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	416	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Zu erfassen sind: 1. Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben wie beispielsweise Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte; Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit sind bei 7421 zu erfassen; 2. Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden; 3. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 7011 oder 7012 aufteilbar; 4. Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 7011 oder 7012 aufteilbar; 5. Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, soweit nicht den sächlichen Geschäftsauszahlungen zuzuordnen; 6. Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige; 7. Entgelte an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen; 8. pauschalierte Lohnsteuer.		
		702			Beiträge zu Versorgungskassen	43	FH/FR 10
					Zu erfassen sind: 1. Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird; 2. Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband; 3. Umlagen an Zusatzversorgungskassen. Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge.		
			7021		Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	430	
			7022		Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	434	
			7027		Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte mit Förderung nach § 16i SGB II		
			7028		Beiträge zu Versorgungskassen für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	439	
			7029		Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	436	
		703			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	44	FH/FR 10
					Zu erfassen sind: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur gesetzlichen Pflegeversicherung; 3. zur Rentenversicherung; 4. zur Arbeitslosenversicherung; 5. zur Ärzteversorgungskasse; 6. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 7. Nachversicherung von Beamten; 8. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 9. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 10. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung; 11. Beiträge zur Berufsgenossenschaft.		
			7031		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	440	
			7032		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	444	
			7037		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte mit Förderung nach § 16i SGB II		
			7038		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	449	
			7039		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	446	
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
		704			Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	45	FH/FR 10
			7041		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		
					Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte und Arbeitnehmer, einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und Arbeitnehmer; 3. Unfallfürsorge; 4. Auszahlungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dergleichen; 5. Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Auszahlungen für Schutzimpfungen und Ähnliches.		
		71			Versorgungsauszahlungen		FH/FR 11
			711		Versorgungsauszahlungen	42	FH/FR 11

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnis- rechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanz- rechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Zu erfassen sind 1. Ruhegelder; 2. Unterhaltsbeiträge; 3. Hinterbliebenenbezüge; 4. Witwen- und Waisenbezüge; 5. Verschollenheitsbezüge; 6. Sterbegelder; 7. Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden); 8. Übergangsgelder nach BeamtVG; 9. Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen; 10. Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen.		
			7111		Versorgungsauszahlungen für Beamte	420	
			7112		Versorgungsauszahlungen für Arbeitnehmer	424	
			7119		Versorgungsauszahlungen für sonstige Beschäftigte	426	
		713			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	44	FH/FR 11
					Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten; 7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 8. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 9. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung, sofern nicht in 7441; 10. Beiträge zur Berufsgenossenschaft; 11. Krankenversicherungsbeiträge während eventueller Sperr- und Ruhezeiten bei Vorruhestandsregelungen.		
			7131		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger für Beamte	440	
			7132		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger für Arbeitnehmer	444	
			7139		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger für sonstige Beschäftigte	446	
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
		714			Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	45	FH/FR 11
			7141		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger		
					Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 4. Kosten von Untersuchungen; 5. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.		
		72			Sach- und Dienstleistungen		FH/FR 12
			721		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		FH/FR 12
			7211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Die laufende Unterhaltung dient der Erhaltung und hat keine erhebliche Veränderung oder Werterhöhung zur Folge. Zu erfassen sind Auszahlungen aufgrund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierunter fallen die laufende Unterhaltung einschließlich Materialausgaben: 1. eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke; 2. von Anlagen; 3. von Gebäuden und einzelner Räume; 4. der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen wie zum Beispiel Zufahrten, Wege, Treppen, Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen; 5. von Bestandteilen, die baulich oder fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie: a) Heizungs- und Klimaanlage; b) Küchen und Wäschereianlagen; c) Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser; d) Fernmeldeanlagen; e) Trafostationen; f) eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen; g) Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen wie Rohrpost, Seilpost und Ähnliches; h) Uhren- und Klingelanlagen; i) Sicherungs- und Alarminrichtungen; j) Blitzableiter- und Brandschutzanlagen; k) Antennen; l) Einbauschränke; 6. von baulichen Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken wie feste Umzäunungen und dergleichen; 7. die Auszahlungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden. Kosten für Abbruchmaßnahmen, soweit diese nicht im Rahmen von Neubaumaßnahmen entstehen.		
		722			Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		FH/FR 12
			7221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	51	
					Hierunter fallen die laufende Unterhaltung, einschließlich der Materialausgaben insbesondere für: 1. Straßen, Wege, Brücken, Unterführungen, Parkplätze, einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen); 2. Parkuhren; 3. Wasserstraßen; 4. Flussbauten; 5. Meliorationen; 6. Ufermauern; 7. Dämme; 8. Deiche; 9. Hafenanlagen; 10. Gewässer; 11. Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; 12. Sportanlagen; 13. Spielplätze; 14. Freibäder; 15. Spiel- und Liegewiesen; 16. Campingplätze; 17. Trimpfade; 18. Wander- und Erholungswege; 19. Wald-, Park- und Gartenanlagen; 20. Friedhöfe;		
					21. Einrichtungen der Löschwasserentnahme; 22. Abfallverbrennungsanlagen; 23. Mülldeponien; 24. sonstige öffentliche Anlagen; 25. sonstige unbebaute Grundstücke.		
		723			Mieten und Pachten		FH/FR 12
			7231		Mieten und Pachten	53	
					Hierunter fallen Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen, Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen, Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte sowie Einrichtungsgegenstände.		
			7232		Leasing	53	
					Laufende Leistungen aufgrund von Leasingverträgen, wenn die Kommune nicht wirtschaftlicher Eigentümer des Leasinggegenstandes ist, ansonsten Buchung der Auszahlungen auf Kontenart 782/783 in Höhe des Tilgungsanteils der Leasingrate.		
		724			Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	54	FH/FR 12
			7241		Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Zu erfassen sind Auszahlungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume. Dies sind insbesondere: 1. Grundsteuern; 2. Gebühren, wie zum Beispiel: a) Entwässerungsgebühren; b) Müll- und Fäkalienabfuhr; c) Straßenreinigung; d) Kaminreinigung; e) Heizung; f) Strom; g) Gas; h) Reinigung; i) Ungezieferbekämpfung; j) Schneeberäumung und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen; k) Beleuchtung; l) Entgelte für Energie- und Wasserversorgung; m) Glühlampen, Leuchtstäbe; n) Versicherungen, zum Beispiel Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; o) sonstige Bewirtschaftungskosten wie zum Beispiel Bewachung.		
		725			Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens		FH/FR 12
			7251		Haltung von Fahrzeugen	55	
					Zu erfassen sind die Auszahlungen für Fahrzeuge aller Art. Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. Betriebsstoffe; 2. Schmierstoffe; 3. Reifenbedarf; 4. Werkstattbedarf; 5. Versicherung; 6. Pflege- und Inspektionskosten; 7. Unterhaltung und Instandsetzung; 8. Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung.		
			7253		Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 Euro nicht überschreiten	52	
					Zu erfassen sind derartige Aufwendungen nur dann in diesem Konto, wenn sie keinem spezielleren Konto (zum Beispiel Konto 7276) zugeordnet werden können.		
			7254		Unterhaltung des immateriellen Vermögens		
			7255		Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	52	
		726			Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	56	FH/FR 12
			7261		Besondere Auszahlungen für Beschäftigte		
					Hierzu gehören: 1. Dienst- und Schutzkleidung; 2. persönliche Ausrüstungsgegenstände, zum Beispiel für Angehörige der Feuerwehr, der gemeindlichen Vollzugsbeamten, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Heizer, Müllwerke, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrpark, Wirtschaftspersonal und Ähnliches; 3. Einkleidungsbeihilfen; 4. Bekleidungszuschüsse; 5. Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen; 6. Aus- und Fortbildung; 7. Umschulung;		
					8. Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten); 9. Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete; 10. Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vorträge zur Fortbildung.		
		727			Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen sowie Schülerbeförderung	57-63	FH/FR 12
			7271		Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnissrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Hierzu gehören Auszahlungen für: 1. Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke wie zum Beispiel für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder; 2. Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen; 3. Erwerb und Unterhaltung von: a) Kunst- und Sammlungsgegenständen; b) Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; c) Schülerbüchereien; 4. statische Prüfungen; 5. Repräsentation und Ehrungen; 6. Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; 7. Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial; 8. sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; 9. Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen; 10. Ortsbildverschönerungen; 11. Heimatteste; 12. Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen; 13. Schwimmunterricht; 14. Benutzung von Bädern; 15. freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten, Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele, Schülerpreise, Abschlussgaben; 16. Verbrauchsmittel und sonstige Betriebsausgaben kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen; 17. Kosten für Gastspiele, Urheberanteile; 18. Werbung; 19. Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, zum Beispiel Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher, Bücher und Bibliotheken einschließlich Einband- und Pflegekosten.		
		7272			Schülerbeförderung	593	
					Dieses Konto gilt nicht für Träger der Schülerbeförderung.		
		7273			Unterrichtswegekosten	594	
		7274			Schülerbeförderung für den Träger der Schülerbeförderung	639	
					Dieses Konto gilt nur für Träger der Schülerbeförderung.		
		7275			Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	592	
					Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für Sachmittel wie Schulbücher, Atlanten, Arbeitshefte, Ganzschriften und für den Schulgebrauch aufbereitete Textsammlungen, ein- und zweisprachige Wörterbücher, fremdsprachliche Grammatiken, Nachschlagewerke, Aufgabensammlungen, Gesetzessammlungen, Formelsammlungen und Tafelwerke. Zu den Aufwendungen gehören auch Kopien von Druckwerken, soweit sie für die schulische Ausbildung bestimmt sind.		
		7276			Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	591	
					Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für Sachmittel wie Bücher und Fachzeitschriften für die Hand des Lehrers, auch für Lehrerbücherei, Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial, Experimentiermaterial und Ähnliches, insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht. Hierzu gehören ferner Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme usw. sowie Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten.		
		728			Erwerb von Vorräten	57-63	FH/FR 12
		7281			Erwerb von Vorräten		
					Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden. Dies sind zum Beispiel: 1. Lebensmittel; 2. Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial; 3. Werkstättenbedarf; 4. Material für elektronische Datenverarbeitungsanlagen; 5. Baumaterial als Vorrat; 6. Futtermittel; 7. Saat- und Pflanzgut; 8. Düngemittel; 9. Streugut für den Straßenwinterdienst; 10. Laborbedarf.		
		729			Sonstige Dienstleistungen	57-63	FH/FR 12
			7291		Sonstige Dienstleistungen		
	73				Transferauszahlungen		FH/FR 14
		731			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	71	FH/FR 14

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			731-		A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
			731-			<p>Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht von der Einzahlung abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Auszahlungen erfasst:</p> <p>1. Zuweisungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben;</li> <li>b) zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen;</li> <li>c) für Abwasserabgabe anstelle der Einleiter;</li> <li>d) für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel Büchereien, Sitzgemeindeanteil gemäß § 3 Absatz 2 SächsKRG;</li> <li>e) für Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe;</li> <li>f) für Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen und Ähnliches;</li> <li>g) zur Förderung des Wohnungsbaus an nicht öffentlich bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften;</li> <li>h) zur Deckung des Betriebsdefizits der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten;</li> <li>i) zur Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger;</li> <li>j) an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Bodenuntersuchungen;</li> <li>k) für Prämien bei Krönungen und Wettbewerben;</li> <li>l) zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr;</li> <li>m) an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften;</li> <li>n) Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind;</li> <li>o) Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine;</li> <li>p) Zuschüsse an Obst- und Gartenbauvereine;</li> <li>q) Zuschüsse für Denkmalpflege;</li> <li>r) Zuschüsse für Ortverschönerungswettbewerbe und Förderungsbeiträge;</li> </ul> <p>2. Umlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) an Schulverbände;</li> <li>b) an Abwasserzweckverbände;</li> <li>c) Wegebauverbände;</li> <li>d) Abfallverbände;</li> <li>e) Wasserversorgungsverbände;</li> <li>f) andere Zweckverbände;</li> <li>g) an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften;</li> <li>h) an erfüllende Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft;</li> </ul> <p>3. Abführung des Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach SGB IX an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch die Hauptfürsorgestellen;</p> <p>4. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung.</p>	
		732				Schuldendiensthilfen	72
			732-		A	Schuldendiensthilfen	
						<p>Zu erfassen sind Schuldendiensthilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. für Schulbau;</li> <li>2. für Straßenbau;</li> <li>3. für Wohnungsbau;</li> <li>4. zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen;</li> <li>5. zum Bau von Bädern;</li> <li>6. zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen;</li> <li>7. für Erwerb und Erschließung von Industriegelände;</li> <li>8. für den Bau von Einrichtungen der Zweckverbände.</li> </ul>	
		733				Sozialtransferauszahlungen	
			7331			Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	73, 76, 781
						<p>Zu erfassen sind alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach den SGB II, SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, zum Beispiel Verpflegung, ärztliche Betreuung, handelt. Hierunter zählen auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen). Statistisch wird dieses Konto in Kombination mit der Produktgruppe 311 und den Produktgruppen 361 bis 364 erhoben.</p>	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			7332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	74, 77, 782	
					Zu erfassen sind: 1. Sozialhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; 2. Jugendhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird. Statistisch wird dieses Konto in Kombination mit der Produktgruppe 311 und den Produktgruppen 361 bis 364 erhoben.		
			7333		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte (nach § 22 SGB II)	783	
				73331	Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	7831	
					Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II		
				73332	Nicht revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	7832	
					Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung		
				7334	Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nach § 16a SGB II)	784	
				7335	Einmalige Leistungen an Leistungsberechtigte (nach § 24 Abs. 3 SGB II)	785	
				7336	Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach §§ 19 ff. SGB II) einschließlich Sozialgeld/Optionskommunen	786	
				7337	Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3; §§ 16b bis 16 f SGB II)/Optionskommunen	787	
				7338	Bildungs- und Teilhabepaket		
				73381	Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen – in Verbindung mit PUG 3118	738, 7812	
					733811 Schul- und Kita-Ausflüge		
					733812 Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
					733813 Schulbedarf		
					733814 Schülerbeförderung		
					733815 Lernförderung		
					733816 Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
					733817 Mittagsverpflegung im Hort		
					733818 Soziale/kulturelle Teilhabe		
					733819 Sonstige soziale Leistungen		
				73382	Soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen – in Verbindung mit PUG 3118	748, 7822	
					733821 Schul- und Kita-Ausflüge		
					733822 Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
					733823 Schulbedarf		
					733824 Schülerbeförderung		
					733825 Lernförderung		
					733826 Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
					733827 Mittagsverpflegung im Hort		
					733828 Soziale/kulturelle Teilhabe		
					733829 Sonstige soziale Leistungen		
				73383	Weitere soziale Leistungen in Verbindung mit PG 313, PUG 3126 (nur bei direkt von den Kommunen erbrachten Leistungen), 3451 und 3452	791, 793, 7886, 7887, 7888	
					733831 Schul- und Kita-Ausflüge		
					733832 Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
					733833 Schulbedarf		
					733834 Schülerbeförderung		
					733835 Lernförderung		
					733836 Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
					733837 Mittagsverpflegung im Hort		
					733838 Soziale/kulturelle Teilhabe		
					733839 Sonstige weitere soziale Leistungen		
				7339	Sonstige soziale Leistungen	75, 780, 7881, 79	
					Zu erfassen sind hierunter insbesondere: 1. Leistungen nach § 276 LAG; 2. Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte; 3. Leistungen nach AsylbLG; 4. Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX. Statistisch wird dieses Konto in Kombination mit der Produktgruppe 313, 314 und 321 sowie der Summe der Produktgruppen 341, 343, 344 und 351 sowie der Produktuntergruppe 3122 erhoben.		
				73391	Sonstige soziale Leistungen nach dem AsylbLG an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen		
				73392	Sonstige soziale Leistungen nach dem AsylbLG an natürliche Personen in Einrichtungen		
				73399	Sonstige soziale Leistungen		
			734		Steuerbeteiligungen	81	FH/FR 14

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnis- rechnung (ER), Finanzaushalt (FH) oder Finanz- rechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			7341		Gewerbsteuerumlage	810	
					Gewerbsteuerumlage nach dem GemFinRefG		
		735			Allgemeine Zuweisungen	82	FH/FR 14
			735-	A	Allgemeine Zuweisungen		
					Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen, soweit diese nicht von der Einzahlung abgesetzt werden		
		737			Allgemeine Umlagen	83	FH/FR 14
			737-	A	Allgemeine Umlagen		
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs wie zum Beispiel an Verwaltungsverbände und Zusatzumlagen, Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Auszahlungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen wie zum Beispiel Zinsumlagen. Umlagen an die erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft in 7312.		
				73721	Kreisumlage	8320	
				73722	Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG	8321	
					Auszahlungen der Gemeinde für die Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG an den Landkreis		
				73723	Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG	835	
				73729	Sonstige allgemeine Umlagen – Gemeinden und Gemeindeverbände	8322	
				73731	Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG	834	
				73739	Sonstige allgemeine Umlagen – Zweckverbände und dergleichen	833	
		739			Sonstige Transferauszahlungen		FH/FR 14
			7391		Sonstige Transferauszahlungen		
				73911	Auszahlungen aus Grundsteuerausgleich		
					Hier sind Auszahlungen aus Grundsteuerausgleichsleistungen im Sinne von § 8 Abs. 5 SächsFAG zu erfassen.		
				73912	Auszahlungen aus Gewerbesteuerausgleich		
					Hier sind Auszahlungen aus Gewerbesteuerausgleichsleistungen im Sinne von § 8 Abs. 5 SächsFAG zu erfassen.		
				73919	Sonstige Transferauszahlungen		
	74				Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		FH/FR 15
		741			Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	46, 65	FH/FR 15
			7411		Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen		
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:		
					1. Personaleinstellungen;		
					2. Umzugskostenvergütung;		
					3. Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung;		
					4. Gemeinschaftsveranstaltungen;		
					5. soziale Einrichtungen;		
					6. Erholungsurlaub und dergleichen;		
					7. Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung;		
					8. funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen wie zum Beispiel Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze;		
					9. Prämien im Vorschlagswesen;		
					10. Vergütungen für Arbeitnehmerabfindungen;		
					11. die Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten nach dem SächsPersVG;		
					12. Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz.		
		742			Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		FH/FR 15
			7421		Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	40	
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:		
					1. Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige wie zum Beispiel Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersatz, Ersatz für entgangene Arbeitsentgelte;		
					2. Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte wie zum Beispiel Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt;		
					3. Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten wie zum Beispiel Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen;		
					4. Versicherungsbeiträge wie zum Beispiel Unfallversicherung für Gemeinderäte und Angehörige der freiwilligen Feuerwehr;		
					5. Zuwendungen;		
					6. Beihilfen.		
			7422		Leiharbeitskräfte		
			7423		Datenverarbeitung		
			7429		Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	660, 661	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Verfügungsmittel; 2. vermischte Auszahlungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen; 3. Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen (einschließlich Mitgliedsumlage an den SSG und SLKT).		
		743			Geschäftsauszahlungen	65	FH/FR 15
			7431		Geschäftsauszahlungen		
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Bürobedarf; 2. Bücher und Zeitschriften; 3. Post- und Fernmeldegebühren; 4. öffentliche Bekanntmachungen; 5. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten einschließlich Organisationsprüfungen; 6. Kosten von Fachberatern, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig werden; 7. Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten einschließlich Nebenkosten; 8. Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner; 9. Geschäftsführungskosten der Fraktionen; 10. sonstige Geschäftsauszahlungen wie zum Beispiel Transportkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe, Kontogebühren, Verwahrtgelte und Negativzinsen für Geldanlagen; 11. Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten; 12. Fahrtkosten- und Auslagenersatz bei Dienstgängen und Stadtfahrten; 13. Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge, auch soweit pauschaliert. Soweit Honorare als Beschäftigungsentgelte gezahlt werden, sind diese bei 7019 zu erfassen. Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige werden unter 7421 erfasst. Soweit Auszahlungen aus Nummern 7 und 8 als Folge anderer Auszahlungen anfallen, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen.		
		744			Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64	FH/FR 15
			7441		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Steuern; 2. Sonderabgaben; 3. Versicherungen; 4. Schadensfälle; 5. Körperschaftsteuer; 6. Gewerbesteuer; 7. Versicherungen wie zum Beispiel Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall, Rechtsschutz; 8. Umlagen an den Kommunalen Schadensausgleich; 9. Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen; 10. Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind; 11. Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX; 12. Abwasserabgabe; 13. Wasserentnahmeentgelt.		
		745			Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	67	FH/FR 15
			745-	A	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					<p>Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. aufgrund gesetzlicher Vorschriften von Dritten geleistete Auszahlungen;</li> <li>2. aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen von Dritten geleisteten Auszahlungen;</li> <li>3. sonstige Verwaltungskostenerstattungen;</li> <li>4. pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge;</li> <li>5. Gastschülerbeiträge;</li> <li>6. Kostenanteile aufgrund Vertrag oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung;</li> <li>7. Rückzahlungen, soweit nicht von den Einzahlungen abzusetzen;</li> <li>8. Kostenbeiträge für Zivildienstleistende;</li> <li>9. Gebührenanteil für Führungszeugnisse;</li> <li>10. Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegspferfürsorge in Fällen der Heranziehung;</li> <li>11. Beteiligung an den Versorgungslasten;</li> <li>12. gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen;</li> <li>13. Gastschulbeiträge;</li> <li>14. Schulkostensersatz bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung;</li> <li>15. Beiträge zur Kreisbildstelle;</li> <li>16. Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die zum Beispiel ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat;</li> <li>17. pauschalierte, nicht auf Einzelleistungen bezogene, Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen wie zum Beispiel Anteile an Programmentwicklung;</li> <li>18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen.</li> </ol>		
		746			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	69	FH/FR 15
			7461		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Dritte (gemeinsame Einrichtung)	691-695	
					<p>Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des § 44b SGB II.</p> <p>Hierzu zählen Auszahlungen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben;</li> <li>2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16a SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben;</li> <li>3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei einmaligen Leistungen an Leistungsberechtigte nach § 24 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben;</li> <li>4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialgeld nach §§ 19ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine gemeinsame Einrichtung delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben;</li> <li>5. die Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3 sowie §§ 16b bis 16f SGB II, wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine gemeinsame Einrichtung delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3125 erhoben.</li> </ol> <p>Leistungsbeteiligungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sind in Konto 7462 zu erfassen.</p>		
			74611		Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II		
					Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II		
			74612		Nicht revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II		
					Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung		
			74619		Sonstige aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen		
					Leistungsbeteiligungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sind nicht hierunter, sondern in Konto 7462 zu erfassen.		
			7462		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Dritte (gemeinsame Einrichtung) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, in Verbindung mit PUG 3126	696	
					Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des § 44b SGB II.		
			74621		Schul- und Kita-Ausflüge		
			74622		Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
			74623		Schulbedarf		
			74624		Schülerbeförderung		
			74625		Lernförderung		
			74626		Mittagsverpflegung in Schule und Kita		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			74627		Mittagsverpflegung im Hort		
			74628		Soziale/kulturelle Teilhabe		
			74629		Sonstige soziale Leistungen		
		748			Besondere Auszahlungen		FH/FR 15
		7481			Bußgelder	841	
					Hierunter fallen insbesondere Verwarn- und Bußgelder, Zwangsgelder, Sühnegelder aus Schiedsverfahren, Disziplinarstrafen und Ordnungsstrafen.		
		7482			Säumniszuschläge	841	
					Hierunter fallen insbesondere Säumniszuschläge nach § 240 AO, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Aufwendungen nicht ausnahmsweise mit der Hauptforderung gebucht werden, sowie Nachzahlungszinsen, soweit nicht in 7592.		
		7483			Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	840	
		749			Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		FH/FR 15
			7491		Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
	75				Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		FH/FR 13
		751			Zinsauszahlungen	80	FH/FR 13
		751-		B	Zinsauszahlungen		
					Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte		
		759			Sonstige Finanzauszahlungen		FH/FR 13
			7591		Kreditbeschaffungskosten	990	
					Disagio, Abschlussgebühren bei Bausparverträgen		
			7592		Verzinsung von Steuernachzahlungen	841	
					Verzinsung von Steuernachzahlungen und Steuererstattungen nach § 233a AO		
			7593		Ablösung von Dauerlasten	991	
			7599		Sonstige Finanzauszahlungen	841	
					Zum Beispiel Nutzungsrechte, Zinsen für nicht fristgerecht verbrauchte oder zurückzahlende Zuwendungen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen		
	77				Haushaltsunwirksame Auszahlungen		FR 45
			771		Haushaltsunwirksame Auszahlungen		
	78				Investitionstätigkeit		
			781		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	98	FH/FR 31
			781-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen		
					Hierin werden Auszahlungen für Investitionen, auch an Dritte und auch Rückzahlungen, soweit sie nicht von der Einzahlung abgesetzt werden, erfasst: 1. für die Errichtung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Altenheimen, Sportstätten, Abwasseranlagen, Straßen und sonstige öffentliche Einrichtungen geleistet werden. Hierzu gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften für oben genannte Zwecke als Darlehen gewährt werden sowie die Rückzahlung von Mitteln, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt waren; 2. im Rahmen der Städtebauförderung und dergleichen; 3. für den Bau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen und sonstigen kommunalen Einrichtungen; 4. für den Bau und Ausbau von Straßen; 5. für Ausbaumaßnahmen an Gewässern II. Ordnung; 6. für die Anschaffung von Feuerwehrgeräten; 7. für Zwecke der Stadt- und Dorfsanierung; 8. für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.		
			782		Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	932	FH/FR 27
			7821		Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen		
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. den Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen, einschließlich der Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken, Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken; 2. Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde oder des Landkreises für Ein- oder Ausgliederungen; 3. Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken; 4. Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz; 5. Auszahlungen für Vermessung, Grundstücksschätzung, Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragen, Auflassung, Planung, Entschädigungen, Maklerentschädigungen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbssteuer und dergleichen; 6. Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, soweit diese zu leisten sind; 7. Entschädigungen und Auskehrung oder Erstattung von Erlösen im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften nach EALG.		
			783		Erwerb von zu aktivierenden immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen		FH/FR 26 und 29
			7831		Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	935	FH/FR 26
					Hierunter sind Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten bilanziert werden, zu erfassen.		
			7832		Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	935	FH/FR 29

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Anlagevermögen der Bilanz nachgewiesen werden; 2. Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden.		
		784			Erwerb von Finanzanlagen	930	FH/FR 30
			7842		Börsennotierte Aktien		
					Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind: 1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; 2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; 3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.		
			7843		Nichtbörsennotierte Aktien		
					Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 7842.		
			7844		Sonstige Anteilsrechte		
					Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen.		
			7845		Investmentzertifikate		
					Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		
			7846		Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
				7846-	B Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
					Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Langfristige Geldanlagen sind Geldanlagen mit einer ursprünglichen vertraglichen Laufzeit und einer zumindest beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr. Geldanlagen mit kürzerer Laufzeit und/oder Mittelbindung sind den liquiden Mitteln zuzuordnen. Erwerb im Sinne der Kontenart 784 umfasst auch die Auszahlung zu einer langfristigen Geldanlage.		
			7847		Geldmarktpapiere		
				7847-	B Geldmarktpapiere		
					Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt, sofern die in derartigen Wertpapieren anzulegenden Mittel länger als ein Jahr angelegt werden sollen. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
			7848		Finanzderivate		
					Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.		
			785		Baumaßnahmen		FH/FR 28

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					<p>Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten;</li> <li>2. Abbruch- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind;</li> <li>3. Hochbaumaßnahmen einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen wie Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlagen;</li> <li>4. Ausstattungen, die wesentliche Bestandteile der Bauten sind;</li> <li>5. Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen, wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung, Regenrückhaltebecken;</li> <li>6. Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze;</li> <li>7. Einrichtungen der Löschwasserentnahme;</li> <li>8. Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen wie Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrsfernseh-, Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen, Trafostationen, Fernsprechkentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen und dergleichen;</li> <li>9. Ausgaben für dauerhafte Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile der Bauten sind.</li> </ol> <p>Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros, Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung, Entwurf, Bauleitung, Planung.</p>		
		7851			Baumaßnahmen		
			78511		Hochbaumaßnahmen		
			78512		Tiefbaumaßnahmen		
			78513		Sonstige Baumaßnahmen		
		786			Gewährung von Ausleihungen	92	FH/FR 43
			786-		B Gewährung von Ausleihungen		
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen. Hierzu gehören Wohnungsbau-, Arbeitgeber-, Personal- und sonstige Ausleihungen. Ferner Auszahlungen im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse (Liquiditätsverbund).		
		789			Sonstige Investitionstätigkeit		FH/FR 32
		79			Finanzierungstätigkeit		
					Zahlungen, die die passivierten Schulden vermindern		
		791			Anleihen		FH/FR 39
			7917		Anleihen		
				7917-	C Anleihen		
		792			Tilgung von Krediten für Investitionen	97	FH/FR 38
			792-		B + C Tilgung von Krediten für Investitionen		
		793			Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		FH/FR 52
			7937		Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		
		794			Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden		FH/FR 39
			7947		Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden		
				7947-	C Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden		
		795			Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)		FH/FR 43
			795-		B Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	92	
8					Abschlusskonten		
	80				Eröffnungskonten/Abschlusskonten		
	81				Korrekturkonten		
	82				Kurzfristige Erfolgsrechnung		
9					Kosten- und Leistungsrechnung		
					Die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung ist von jeder Kommune selbst festzulegen.		